



STADTGEMEINDE
FREISTADT

Verhandlungsschrift

über die

7. öffentliche Sitzung des Gemeinderates

der Stadtgemeinde Freistadt

Funktionsperiode 2021-2027

Sitzungstermin: Montag, den 12.12.2022
Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr
Sitzungsende: 23:10 Uhr
Ort, Raum: Salzhof Vergeinersaal, Salzgasse 15, 4240 Freistadt

Anwesend sind:

Bürgermeister

Christian Rudolf Gratzl SPÖ

1. Vizebürgermeister

MMag.iur. Christian Hennerbichler ÖVP

Stadträtin

Karin Kolm ÖVP

Stadträte

DI Klaus Fürst-Elmecker Die Grünen
Clemens Georg Poißl ÖVP
Mag. Harald Schuh FPÖ
Ing. Dietmar Weinzinger, BA SPÖ
Mag. Rainer Rudolf Widmann WIFF

Mitglieder

Mag.med.vet. Wolfgang Affenzeller SPÖ
Erika Viktoria Balogh Die Grünen
Ibrahim Cansiz, BSc MSc SPÖ
Dietmar Däubler FPÖ
Harald Leopold Eichelberg WIFF
Sabrina Freudenthaler SPÖ
Matthäus Michael Gattringer ÖVP
Sabrina Gutenbrunner, B.A. M.A. ÖVP
Aysegül Kulaksiz SPÖ
KommR Gabriele Lackner-Strauss ÖVP
Gerhard Edmund Mark ÖVP
Hermine Moser, MA Die Grünen
Manfred Mühlbachler SPÖ
Mag. (FH) Mag. iur. Marco Ratzenböck FPÖ
Hubert Chrysanth Reitbauer WIFF
Herbert Schaumberger Die Grünen
Christoph Vejvar ÖVP
Alexander Andreas Würzl ÖVP
Daniel Ziegler ÖVP

Ersatzmitglieder

Irina Lisa Affenzeller, BA SPÖ Vertretung für Herrn Julian Payrleitner, BEd
Heinz Gerhard Aigelsreiter SPÖ Vertretung für Frau Alexandra Röhrenbacher
Martin Babler ÖVP Vertretung für Frau Abg.z.NR
Reinhard Eibensteiner Die Grünen Mag.iur. Johanna Jachs
Vertretung für Herrn Stefan Kreiner

Christoph Haider	WIFF	Vertretung für Herrn Klaus Hofstadler
Lena Maria Röhrenbacher	SPÖ	Vertretung für Frau Mag.(FH) Sonja Elisabeth Seifried
Waltraud Schätz	ÖVP	Vertretung für Herrn Klaus Haunschmied
DI Gerd Simon	ÖVP	Vertretung für Herrn Bertram Haghofer
Petra Steinmetz	FPÖ	Vertretung für Herrn Friedrich Mayr
Daniel Winter	FPÖ	Vertretung für Herrn Damir Ibrahimovic

Stadtamtsleiter

Mag.iur. Florian Riegler

Gäste

Hannes Pirker
Jacob Wöginger

anwesend zu TOP 1.1
anwesend zu TOP 1.1

Entschuldigt fehlen:

2. Vizebürgermeisterin

Mag.(FH) Sonja Elisabeth Seifried

SPÖ

Mitglieder

Bertram Haghofer	ÖVP
Klaus Haunschmied	ÖVP
Klaus Hofstadler	WIFF
Damir Ibrahimovic	FPÖ
Abg.z.NR Mag.iur. Johanna Jachs	ÖVP
Stefan Kreiner	Die Grünen
Friedrich Mayr	FPÖ
Julian Payrleitner, BEd	SPÖ
Alexandra Röhrenbacher	SPÖ

Schriftführerin: Mag. Sabrina Auböck, BA

Die Einladung samt Tagesordnung zur heutigen Sitzung wurde ordnungsgemäß an alle Mitglieder des Gremiums übermittelt.

Die Sitzung ist Teil des Sitzungsplans. Die Einladung samt Tagesordnung erfolgte am 05.12.2022 per Email mittels Session.

Die Abstimmungen erfolgten während dieser Sitzung alle durch Erheben der Hand.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Auf Nachfrage bestätigen die anwesenden Gemeinderatsmitglieder die vollinhaltliche Kenntnis der im SessionNet zur Verfügung stehenden Urkunden und Dokumente, sodass sich ein individuelles Verlesen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten mit Zustimmung aller Anwesenden erübrigt.

Die Sitzung wird lt. Geschäftsordnung per Internet live übertragen.

Information über Veränderungen im Gemeinderat:

- Verzicht von Balogh Erika auf GR-Mandat Nr. 4 der Grünen-Fraktion per 05.12.2022
- Berufung von Mag.iur. Stadler Petra auf GR-Mandat Nr. 4 der Grünen-Fraktion; Annahme des Mandats per 09.12.2022

Änderung der Tagesordnung:

- Dringlichkeitsantrag von Bgm Gratzl:
Gemäß § 46 Abs. 3 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F., stellt Bürgermeister Christian Gratzl den Dringlichkeitsantrag, folgenden Tagesordnungspunkt in die Gemeinderats-sitzung am 12.12.2022 aufzunehmen:

*Übernahme von neu errichteten Straßenteilen im Zusammenhang mit dem S-10-Bau;
Beschluss eines Übereinkommens mit der ASFINAG*

Begründung:

Der Dringlichkeitsantrag gelangte nach Aussendung der Tagesordnung ein. Eine Behandlung wäre dringlich.

Einstimmiger Beschluss

- Änderung der Reihenfolge folgender Tagesordnungspunkte:

TOP 13.2 *Antrag der FPÖ-Fraktion; Entschädigung für Funktionspersonal in Wahlbehörden* wird vor TOP 13.1 *Antrag der FPÖ-Fraktion; Resolution an die Bundesregierung wegen Mitbestimmungsrecht von Nachbarn bei der Unterbringung von Asylwerbern* behandelt

- Absetzung folgender Tagesordnungspunkte:

TOP 8.3 *Straßenbezeichnung für die Bauvorhaben Marianum und Wieser-Gründe*

- Antrag auf Änderung der Tagesordnung von GR Würzl:

Antrag an den Gemeinderat, den TOP 9.1 *Musikverein Stadtkapelle Freistadt; Projektförderung „Neuanschaffung Tracht“* vorzuziehen und nach TOP 3.13 *Förderungen im Finanzjahr 2022* zu behandeln

Einstimmiger Beschluss

Tagesordnung:

1. Ohne Vorberatung

- 1.1 Energiegemeinschaft Freistadt; Vereinsbeitritt der Stadtgemeinde
- 1.2 Jahresbericht über die Aktivitäten der Gesunden Gemeinde im Jahr 2022 im Rahmen des Qualitätszertifikats

2. Aus dem Stadtrat

- 2.1 Attraktivierung des Gemeindedienstes; Teuerungsprämie
- 2.2 Dienstpostenplan; Änderungen bzw. Aktualisierungen
- 2.3 Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband Freistadt; Änderung der Satzung
- 2.4 Pachtvertrag zur Errichtung eines Parkplatzes in der Stelzhammerstraße
- 2.5 Krabbelstube; Beratung über prognostizierten Engpass an Betreuungsplätzen ab 09/2023
- 2.6 Verleihung des Ringes für Verdienste um Freistadt

3. Aus dem Ausschuss I (Finanz- und Budgetangelegenheiten)

- 3.1 Gemeindefinanzierung Neu; Information über die neuen Richtlinien ab 2023
- 3.2 Kommandofahrzeug der FF-Freistadt - Ankauf/Ersatzbeschaffung - BP 2023; Finanzierungsplan
- 3.3 Kommandofahrzeug der FF-Freistadt - Ankauf/Ersatzbeschaffung - BP 2023; Auftragsvergabe
- 3.4 Rechnungsabschluss 2019; Prüfbericht der BH Freistadt
- 3.5 Rechnungsabschluss 2020; Prüfbericht der BH Freistadt
- 3.6 Eröffnungsbilanz 2020; Prüfbericht der BH Freistadt
- 3.7 Leaderprojekt „walk of fame / place of fame,„; Verlängerung der Vorfinanzierung
- 3.8 Darlehen für die Dachsanierung aus der Tennishalle; Haftungsübernahme
- 3.9 Hebesätze für die Gemeindesteuern für das Finanzjahr 2023

- 3.10 Kassenkredit für das Finanzjahr 2023; Ergebnis der Ausschreibung
- 3.11 Budget 2023
- 3.12 Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan 2023 - 2027
- 3.13 Förderungen im Finanzjahr 2022

4. Aus dem Ausschuss II (Raumplanung und Bauangelegenheiten)

- 4.1 Flächenwidmungsplan Nr. 6, Änderung Nr. 56 "ehem. Krankenhaus"
- 4.2 Flächenwidmungsplan Nr. 6 Änderung Nr. 57 "Klinikum Freistadt"
- 4.3 Flächenwidmungsplan Nr.6, Änderung Nr. 54 "Fernheizwerk Nord" - ÖEK Änderung Nr. 21
- 4.4 Kaufanfrage Grundstück Nr. 219/5 der Stadtgemeinde Freistadt

5. Aus dem Ausschuss III (Umwelt, Abfallwirtschaft, Klima, Energie und Digitalisierung)

- 5.1 Änderung der Abfallordnung und Abfallgebührenordnung

6. Aus dem Ausschuss V (Familie, Jugend und Sport)

- 6.1 Mobilitätsförderung für Freistädter Studierende; Änderung der Richtlinien v. 24.06.2013
- 6.2 Eltern-Kind-Zentrum Mimo; Resolution an das Land OÖ

7. Aus dem Ausschuss VI (Schule, Kindergarten)

- 7.1 Bildung eines Pflichtschulclusters als schulorganisatorische Weiterentwicklung bestehend aus VS1 und VS2; Beschluss

8. Aus dem Ausschuss VII (Infrastruktur - Straßenbau, Verkehr, Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung)

- 8.1 Neuvermessung Weg im Graben; Auflassung bzw. Übernahme öffentliches Gut
- 8.2 Drosselstraße; Ansuchen um Kauf eines Teilstücks aus öffentlichem Gut Gst.Nr. 888/18
- 8.3 Straßenbezeichnung für die Bauvorhaben Marianum und Wieser-Gründe

- 8.4 Verlegung der Bockaubachverrohrung im Bereich Froschau; Planungsauftrag

9. Aus dem Ausschuss VIII (Kultur und Denkmalpflege)

- 9.1 Musikverein Stadtkapelle Freistadt; Projektförderung „Neuanschaffung Tracht“

10. Aus dem Ausschuss IX (Wirtschaft, Tourismus, Forst, Landwirtschaft und Jagd)

- 10.1 Projekt Gotikstraße des Tourismusverbandes; Teilnahme
10.2 Aktivierung von Leerstand, Nachnutzung von Gebäudebrachen, Entwicklung von Orts- und Stadtkernen; Fördermodell des Landes

11. Aus dem Prüfungsausschuss

- 11.1 Bericht über die 6. Sitzung des Prüfungsausschusses vom 10.11.2022

12. Übernahme von neu errichteten Straßenteilen im Zusammenhang mit dem S-10-Bau; Beschluss eines Übereinkommens mit der ASFINAG

13. Anträge gemäß § 46 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung

- 13.1 Antrag der FPÖ-Fraktion; Entschädigung für Funktionspersonal in Wahlbehörden
13.2 Antrag der FPÖ-Fraktion; Resolution an die Bundesregierung wegen Mitbestimmungsrecht von Nachbarn bei der Unterbringung von Asylwerbern

14. Allfälliges

Protokoll:

1. Ohne Vorberatung

1.1 Energiegemeinschaft Freistadt; Vereinsbeitritt der Stadtgemeinde

Sachverhalt:

Nachdem nun die Inbetriebnahme aller Anlagen im Zuge des ersten dezentralen Energiesystems auf kommunalen Dachflächen in Österreich - in der Stadtgemeinde Freistadt - demnächst abgeschlossen wird, sollte in den Bereichen Autarkie & Unabhängigkeit der nächste Schritt gesetzt werden, nämlich die Vorteile (ökologisch & ökonomisch) einer Energiegemeinschaft zu nützen.

Zur Diskussion steht ein konkretes Angebot der Fa. Neoom, die am 16.11. die Verwaltungs/Organisations- und Abrechnungs-Software/Plattform „neoom kluub“ gelauncht hat.

Die Stadtgemeinde sowie die FKG könnten als Mitglied den beiden Vereinen „EGR 60“ und „EGR 61“ beitreten, um so die Vorteile einer Energiegemeinschaft nutzen zu können – ohne selber hohe Kosten, hohen Arbeitsaufwand investieren oder Haftungen übernehmen sowie Risiken eingehen zu müssen.

Nach Ablauf eines Probejahres bzw. frühestens ca. Mitte 2023 könnten die Stadtgemeinde bzw. die FKG entscheiden, ob sie die Teilnahme an den Energiegemeinschaften „EGR 60 und EGR 61“ auch der Freistädter Bevölkerung empfehlen.

Weiters werden ab sofort in den Gebäuden der Stadtgemeinde Freistadt bzw. der FKG Energieoptimierungsmaßnahmen erhoben, um den überschüssigen PV-Strom vorrangig in den Gebäuden und bei allen anderen Stromabnehmern der Stadtgemeinde bzw. der FKG zu nutzen, bevor dieser in das Netz eingespeist und der Energiegemeinschaft zur Verfügung gestellt wird.

Mittels Berichts werden in Q1 2023 der Stadtgemeinde Freistadt bzw. der FKG Ergebnisse und Verbesserungsvorschläge vorgelegt, welche dann ab Q2 2023 umgesetzt werden sollten.

In der Sitzung erläutern Kommunalberater Hannes Pirker und Jacob Wöginger von der Firma Neoom das Modell und stehen für Detailfragen zur Verfügung.

Anlagen:

Statuten

Überschuss-Bereitstellungsvertrag

Bezugsvereinbarung

Diskussion:

Hannes Pirker informiert, dass ein Großteil der PV-Anlagen bereits in Betrieb ist; einzig die Anlage auf dem Dach der Tennishalle könne erst im Frühjahr in Betrieb gehen. Er berichtet von zahlreichen Interessenten, die dem Vorbild und der Vision von Freistadt folgen und

ebenfalls unabhängiger und autarker werden wollen sowie die Vorteile einer Energiegemeinschaft nutzen möchten. Aktuell begleite er zehn Gemeinden aktiv bei der Begründung einer solchen. Er stellt weiters die Vorteile der neoom-Plattform vor: Mit dieser Lösung müsse die Stadt keine Haftungen übernehmen, keine Risiken eingehen und habe keine hohen Kosten. Er schlägt einen halbjährigen Testbetrieb innerhalb der Gemeinde – zwischen den einzelnen Gebäuden – vor. Danach könne man die Bürgerinnen und Bürger einladen, der EEG ebenfalls beizutreten.

Auf Nachfrage von StR Widmann legt Hannes Pirker seine Überlegungen zur Entwicklung der Einspeisetarife dar: Aktuell sei Freistadt noch in der glücklichen Situation, sehr günstig Strom beziehen zu können. Im Frühjahr müsse man sich dann anschauen, welche Tarife die ÖMAG, welche die Linz AG anbietet. Man müsse dabei auch immer bedenken: Wer hoch einspeist, trägt dazu bei, dass die Tarife für die Kunden hoch bleiben.

Auf Nachfrage von StR Fürst-Elmecker erläutert Jakob Wöginger, dass die einzelnen Gebäude einen Speicher haben, über den das jeweilige Gebäude im Blackout-Fall noch versorgt werden kann, dass die Gründung der EEG bei der Blackout-Vorsorge allerdings keine Rolle spiele.

Für StR Schuh wäre es naiv zu behaupten, dass die Gemeinde jetzt Blackout-sicher ist, zumal ein Speicher mit 19 kWh nicht sehr groß ist. Er hält die Probephase für sehr wichtig, um festzustellen, ob die Öffnung der EEG für die Bürger tatsächlich Sinn macht. Erst nach dieser Probephase wisse man, ob überhaupt eine relevante Strommenge zur Weitergabe an Externe übrigbleiben würde. Er bezweifelt auch, dass bei den aktuellen Strompreisen überhaupt irgendjemand in die EEG einspeisen würde wollen.

Bgm Gratzl sieht Freistadt mit der EEG auf einem guten und richtigen Weg.

Antrag:

Antrag an den Gemeinderat,

- die Statuten,
- den Überschuss-Bereitstellungsvertrag und
- die Bezugsvereinbarung

wie dargestellt zu beschließen

Einstimmiger Beschluss

1.2 Jahresbericht über die Aktivitäten der Gesunden Gemeinde im Jahr 2022 im Rahmen des Qualitätszertifikats

Sachverhalt:

GR Ziegler stellt den Jahresbericht über die Aktivitäten der Gesunde Gemeinde 2022 (im Sinne des Qualitätszertifikates) vor:

Jänner 2022 Gesunde Gemeinde Folder Frühling/Sommer

15. -17.07.2022 Qi Gong im Stadtgraben mit DI Klaus Fürst-Elmecker im Stadtgraben

August 2022	Gesunde Gemeinde Folder Herbst/Winter
17.09.2022	Das geplante Bewegungsfest im Stadtgraben musste aufgrund Schlechtwetters abgesagt werden.
09.09.2022	Blutdruckmessaktion im Rahmen des Genussfreitags
27.09.2022	Vortrag „Die Schwäche des Beckenbodens“, Vortragende: Gynäkologinnen des Klinikums Freistadt
22.11.2022	Vortrag „Osteoporose – Frauenpower durch eine knochenstarke Ernährung“, Vortragende: Martina Willeitner, BSc, Diätologin & Ernährungswissenschaftlerin

Kochkurse der Gesunden Gemeinde, Leitung: Patricia Winkler

27.09.2022	Aus unserem Garten
19.10.2022	Gesund und günstig
17.11.2022	Gesunde Mitbringsel aus der Küche
19.11.2022	Keksbacken mit der ganzen Familie

Aufgrund geringer Anmeldezahlen mussten alle Kochkurstermine abgesagt werden.

Diskussion:

Nach der Präsentation des Jahresprogramms 2022 informiert GR Ziegler über die Schwerpunktsetzung des nächsten Jahres: Es sei noch nicht fix, aber vermutlich werden Kinder und Jugendliche im Fokus stehen. Er bedankt sich bei allen Mitgliedern des Arbeitskreises sowie bei den zuständigen Kolleginnen im Stadtamt.

2. Aus dem Stadtrat
(Berichterstatter: Bgm Christian Gratzl)

2.1 Attraktivierung des Gemeindedienstes; Teuerungsprämie

Sachverhalt:

Die Bundesregierung hat im Rahmen des Anti-Teuerungspaketes gegen die Rekord-Inflation und Preissteigerungen eine Teuerungsprämie für ArbeitnehmerInnen für die Jahre 2022/2023 vorgesehen.

Diese ermöglicht es Arbeitgebern, eine „Prämie“ von bis zu EUR 3.000,-- je Arbeitnehmer bzw. Arbeitnehmerin pro Jahr auszubezahlen. Dieser Betrag ist steuerfrei und es müssen auch keine Sozialversicherungsbeiträge dafür entrichtet werden.

Der Personalstamm der Stadtgemeinde beträgt ca. 100 Bedienstete.

Die Personalvertretung hatte eine Teuerungsprämie in der Höhe von EUR 500,-- bis 1.000,-- pro MitarbeiterIn sowohl für das Jahr 2022 als auch für das Jahr 2023 beantragt.

In der Stadtratssitzung vom 28.11. wurde der Antrag, allen Bediensteten für das Jahr 2022 einen Teuerungsausgleich von EUR 1.000,-- auszuzahlen und über eine etwaige weitere Zahlung für 2023 im nächsten Frühjahr zu entscheiden, mehrheitlich zur Annahme empfohlen.

Anlage:

Ansuchen der Personalvertretung
Auszug Protokoll Stadtrat 28.11.

Diskussion:

Bgm Gratzl berichtet, dass die Fraktionsvertreter in der „Präsidiale“ vereinbart hätten, heute nur ein Verwaltungsbudget zu beschließen. Auch die Teuerungsprämie solle im Rahmen des Nachtragsvoranschlags debattiert werden. Er plädiert daher dafür, den Antrag zu vertagen.

StR Widmann hält in Zeiten, in denen zur Ausgabendisziplin gemahnt wird, nichts von dieser Förderung. Er weist darauf hin, dass durch die Gehaltserhöhung im kommenden Jahr ein Teil der Teuerung abgegolten ist, und warnt vor einer Ungleichbehandlung von Gemeindebediensteten; wenn, dann sollten alle eine Teuerungsprämie bekommen, nicht nur die Bediensteten einzelner Gemeinden.

Vbgm Hennerbichler will ein vermeintliches Missverständnis aufklären und weist darauf hin, dass sich der Antrag auf das Jahr 2022 bezieht; mit dem Nachtragsvoranschlag 2023 habe das nichts zu tun. Wer nicht wolle, dass die Bediensteten im Jahr 2022 eine Prämie bekommen, solle einfach nicht mitstimmen. Er weist darauf hin, dass die Prämie brutto für netto an die Bediensteten fließen würde. So billig könne man den Mitarbeitern nie wieder eine Prämie zukommen lassen. 2022 habe es massive Teuerungen gegeben, die Bediensteten hätten dafür keinen Ausgleich bekommen. Er weist darauf hin, dass es immer schwieriger wird, gute Mitarbeiter zu finden, zumal das Lohnniveau im Gemeindedienst relativ niedrig ist. Das Kapital der Gemeinde seien aber die Mitarbeiter. Wenn die Mitarbeiter zufriedener sind, wirke sich

das auch positiv auf die Anzahl der Krankenstandstage aus. Irgendwann würde sich das auch betriebswirtschaftlich rechnen.

GR Affenzeller ist für eine Behandlung im Rahmen des Nachtragsvoranschlags, da man im März die budgetäre Gesamtsituation besser einschätzen könne. Er wäre es den Mitarbeitern jedenfalls vergönnt. Und nur weil man jetzt nichts beschließe, hieße das nicht, dass man nicht im kommenden Jahr auch das Doppelte beschließen könne.

GR Reitbauer rechnet vor, dass eine Teuerungsprämie in Höhe von EUR 1.000,-- für 100 Mitarbeiter EUR 100.000,-- bedeuten würde und erinnert an einen „Ausspruch“ des Bürgermeisters: „Wir können es ruhig hineintun, aber du musst sagen, wo wir das Geld hernehmen.“

GR Moser erinnert an die Gemeinderatsklausur, bei der das Personal großes Lob bekommen habe. Die Gemeinde könne froh sein, so gute Mitarbeiter zu haben. Sie ist der Meinung, die Teuerungsprämie stehe den Mitarbeitern zu, zumal 2022 das Jahr der großen Preissteigerungen und Belastungen war. Sie plädiert dafür, das Geld aufzutreiben.

Vbgm Hennerbichler ist ob GR Reitbauers Frage, woher man das Geld nehmen solle, überrascht, zumal die Ertragsanteile um 13,3 Prozent gestiegen seien. Die Gemeinde erwarte Mehrerträge von rund 1 Million Euro für 2022. Zieht man die Teuerung ab, würden jedenfalls noch EUR 500.000 bis 650.000,-- an Mehrerträgen bleiben. Da seien EUR 1.000,-- für die Bediensteten jedenfalls drinnen. Diese seien immerhin das Kapital der Gemeinde.

Für StR Schuh haben alle Wortmeldungen ihre Berechtigung. Wenn ein Unternehmenseigentümer Gewinne an seine Mitarbeiter ausschüttet, sei das zu 100 Prozent begrüßenswert. Bei einer Gemeinde gehe es aber um öffentliche Gelder, das müsse man schon anders betrachten. Andererseits würden die Gemeindebediensteten ja nichts dafür können, dass sie nicht in der Privatwirtschaft arbeiten. Als Kompromiss schlägt er eine Prämie in Höhe von EUR 500,-- vor, um die Reallohnverluste 2022 abzudecken.

StR Widmann sagt in Richtung Vbgm Hennerbichler, dass die Endabrechnung für 2022 noch nicht am Tisch liege. Für die ÖVP wachse das Geld momentan von den Bäumen. Derzeit stehe im Budget 2023 noch ein Minus im operativen Bereich, für den Straßenbau etc sei noch gar nichts enthalten. Er stellt den Gegenantrag, den Tagesordnungspunkt zu vertagen.

GR Moser bekräftigt, dass das Humankapital nicht hochgenug eingeschätzt werden könne. Die motivierten Mitarbeiter der Gemeinde seien dies jedenfalls wert. Für 2023 könne man ja extra abstimmen. Sie hofft auf eine Einigung zwischen EUR 500 und 1.000,--.

Bgm Gratzl bedankt sich für die konstruktive Diskussion. Er habe im Stadtrat für die Teuerungsprämie in Höhe von EUR 1.000,-- gestimmt. Jetzt habe er noch mehrmals darüber geschlafen. Als Finanzreferent habe er große Verantwortung – nicht nur den Mitarbeitern gegenüber, die er alle sehr schätze. Die Frage sei nur, ob sich die Gemeinde das auch wirklich leisten könne. Die Entwicklung der Ertragsanteile schaue gut aus; wo die Reise genau hingehe, wisse man allerdings noch nicht. Es sei nicht wirklich seriös, die Prämie jetzt auszuzahlen. Seriöser sei, den Rechnungsabschluss abzuwarten und dann nochmals darüber zu diskutieren. Es würden riesige Herausforderungen vor der Tür stehen: ua der Neubau eines Kindergartens und die Zusammenlegung der Volksschulen. Die Freiwillige Feuerwehr müsse gut ausgerüstet werden, der Bauhof brauche neue Geräte.

Gegenantrag von StR Widmann:

Antrag an den Gemeinderat, den Tagesordnungspunkt zu vertagen und das Thema beim Nachtragsvoranschlag 2023 zu behandeln

Abstimmungsergebnis:

Pro 19 (SPÖ-Fraktion, GRÜNE-Fraktion, WIFF-Fraktion)

Contra 18

Antrag mehrheitlich angenommen

2.2 Dienstpostenplan; Änderungen bzw. Aktualisierungen

Sachverhalt:

Wesentlichste Änderungen zum zuletzt am 28.03.2022 beschlossenen Dienstpostenplan:

- Abbildung von Einstufungsänderungen in der Finanzabteilung (GD 18.5 auf GD 17.4; GD 17.5 auf GD 16.3) und im Standesamtsverband (GD 18.5 auf GD 16.3)
- Anpassungen und Einträge aufgrund von Pensionierungen, Karenzvertretungen und Neuaufnahmen
- Anpassungen am Reinigungssektor
- Aktualisierungen im Bereich der Schul- und Kindergartenbusbegleitungen

Anlagen:

Dienstpostenplan

Antrag:

Antrag an den Gemeinderat, dem geänderten bzw. aktualisierten und in seiner Gesamtfassung neu geschriebenen Dienstpostenplan zuzustimmen

Einstimmiger Beschluss

2.3 Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband Freistadt; Änderung der Satzung

Sachverhalt:

In der Sitzung des Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverbandes Freistadt am 11.10.2022 wurde eine Gleichstellung der Standesbeamtinnen Michaela Woitsch und Monika Hofer beschlossen. Dies bedeutet eine Einstufung in GD 16. In der Sitzung haben alle Anwesenden dieser Vorgangsweise und der damit notwendigen Statutenänderungen zugestimmt (§ 13 - Kostentragung Abs. 1 und Abs. 3 anstelle von GD 18 neu GD 16).

Den Mitgliedsgemeinden wurden die Unterlagen per E-Mail am 27.10.2022 übermittelt.

Leider hat die Gemeinde St. Oswald der Änderung in der Sitzung des Gemeinderates im November nicht zugestimmt. Die Konsequenzen werden in der nächsten Sitzung des Standesamtsverbandes zu beraten sein.

Anlagen:

Statuten neu

Statuten bisher

Voranschlag 2023

E-Mail vom 27.10.2022

Antrag:

Antrag an den Gemeinderat, den geänderten Statuten des Standesamts- und Staatsbürgerverbands Freistadt zuzustimmen

Einstimmiger Beschluss

2.4 Pachtvertrag zur Errichtung eines Parkplatzes in der Stelzhamerstraße

Sachverhalt:

Viele Bewohner und Bewohnerinnen im Umkreis der Stelzhamerstraße haben keine ausreichende Möglichkeit, ihre KFZ ordnungsgemäß abzustellen. Der Eigentümer des unbebauten Grundstücks Nr. 495/2, EZ 1843, KG Freistadt ist bereit, dieses an die Stadtgemeinde zu verpachten. Die Stadtgemeinde wird in weiterer Folge dort 34 Parkplätze errichten und an Freistädter und Freistädterinnen vermieten.

Folgende Vertragsbestimmungen wurden ausverhandelt:

- Beginn Pachtrecht: 01.01.2023
- Einjährige Kündigungsfrist
- Kündigungsverzicht des Verpächters für 10 Jahre
- Pachtzins: EUR 350,-- pro Jahr wertgesichert
- Haftungsübernahme der Stadtgemeinde als Wegehalterin

Anlagen:

Entwurf Pachtvertrag

Planung Parkplatz

Antrag:

Antrag an den Gemeinderat, dem Pachtvertrag wie dargestellt zuzustimmen

Einstimmiger Beschluss

2.5 Krabbelstube; Beratung über prognostizierten Engpass an Betreuungsplätzen ab 09/2023

Sachverhalt:

Die Krabbelstube Freistadt in der Böhmer Gasse wird mit 2 Gruppen betrieben, in denen je 10 Kinder betreut werden können. Träger ist der Verein Aktion Tagesmütter, der auch die Flexigruppe, das Zwergenhaus sowie die Tagesmütter in häuslicher Betreuung anbietet.

Im Betreuungsjahr 2023/24 kann bereits jetzt mit erhöhtem Bedarf an Betreuungsplätzen gerechnet werden, da die Anmeldungen schon jetzt die verfügbaren Plätze übersteigen und die meisten Anmeldungen üblicherweise erst im Frühjahr im Rathaus einlangen.

Darüber hinaus wird in einer der beiden Gruppen voraussichtlich ein Kind mit Beeinträchtigung betreut werden. Dadurch wird – analog zu den Kindergärten – die Kinderanzahl heruntergesetzt und somit ein besserer Betreuungsschlüssel erzielt.

In der Ausschuss-VI-Sitzung wurde über die Situation beraten und es wurden Möglichkeiten zur räumlichen Erweiterung der Krabbelstube besprochen. Ein Standort in der Nähe der bestehenden Gruppen wäre zu favorisieren. In der Innenstadt ist jedoch mit hohen Mietkosten zu rechnen.

Als zielführendste Option kann die Räumlichkeit im Schlosshof im Eigentum der Stadt genannt werden. In dem Gebäude sind bereits die Flexigruppe, das Zwergenhaus sowie das E-KIZ Purzelbaum untergebracht. Im 1. OG ist die Räumlichkeit der ehemaligen Krabbelstube im Ausmaß von 72 m² an die Studentenverbindung Nibelungia Freistadt vermietet.

Sofern Eigenbedarf besteht und dort wieder eine Krabbelstube eingerichtet werden soll, kann das Mietverhältnis mit der Studentenverbindung zum Jahresende unter Einhaltung einer halbjährlichen Frist aufgelöst werden.

Soll diese Option gezogen werden, wäre eine Kündigung des Mietverhältnisses in der Gemeinderatssitzung am 12. Dezember notwendig, um die Räumlichkeit beginnend mit September 2023 für die Krabbelstube zur Verfügung zu haben.

Anlagen:

Mietvertrag Nibelungia 25.01.2012

Vereinsregisterauszug Nibelungia 18.11.2022

Diskussion:

GR Gattringer hält die vorgeschlagene Lösung für sinnvoll, kritisiert allerdings, dass niemand vorab mit der Nibelungia in Kontakt getreten ist. Das sei sehr unprofessionell. Der Verein habe innerhalb von 20 Jahren dreimal umziehen müssen, was immer mit einem großen Aufwand verbunden gewesen sei. Früher habe die Stadtgemeinde im Vorfeld eine gemeinsame Lösung mit dem Verein gesucht. Diese Unterstützung wünsche sich der Verein auch jetzt. Wenn eine alternative Unterkunft gefunden ist, könne sich der Verein auch vorstellen, schon früher auszuziehen, sofern vonseiten der Gemeinde entsprechender Bedarf besteht.

StR Widmann ist verwundert, dass der Verein nichts davon gewusst haben will; immerhin seien ua StR Kolm und Martin Reindl informiert gewesen. Er bedankt sich bei der Nibelungia für die Bereitschaft, in ein anderes Vereinslokal umzuziehen.

Auch GR Freudenthaler kann den Vorwurf nicht verstehen. Im Ausschuss habe StR Kolm gesagt, dass sie die Nibelungia entsprechend informieren werde.

Für GR Würzl ist wichtig, dass die Krabbelstube erweitert werden kann. Er findet es super, dass die Nibelungia bereit ist, bei Bedarf auch schon früher das Vereinslokal zu verlassen. Er hofft, dass die Erweiterung so gut vorbereitet und durchdacht ist, dass man nicht in zwei bis drei Jahren erneut erweitern müsse.

Bgm Gratzl entschuldigt sich dafür, vorab nicht mit der Nibelungia in Kontakt getreten zu sein. Er sei der Meinung gewesen, dass das über den Ausschuss besprochen worden sei. Er bedankt sich bei der Nibelungia, dass sie Platz für eine dritte Gruppe in der Krabbelstube macht. Kinder seien unsere Zukunft. Gerne werde die Gemeinde den Verein bei der Suche eines neuen Vereinslokals unterstützen.

Hauptantrag:

Antrag an den Gemeinderat, den Mietvertrag mit der Studentenverbindung Nibelungia Freistadt rechtzeitig zu Jahresende 2022 unter Einhaltung der vereinbarten Kündigungsfrist zu kündigen

Einstimmiger Beschluss

Zusatzantrag von GR Würzl:

Antrag an den Gemeinderat, mit der Studentenverbindung Nibelungia das Gespräch zu suchen und sie bei der Suche und Adaptierung eines alternativen Vereinslokals zu unterstützen

Abstimmungsergebnis:

Pro 30

Contra 7 (StR Schuh, GR Ratzenböck, GR Däubler, GR Steinmetz, StR Weinzingler, GR Freudenthaler, GR Affenzeller Irina)

Abstimmung mehrheitlich angenommen

2.6 Verleihung des Ringes für Verdienste um Freistadt

Sachverhalt:

Der langjährige Feuerwehr-Kommandant Erich Wurm geht im Februar 2023 in die „Feuerwehr-Pension“. Zu diesem Anlass soll er mit dem Verdienstring geehrt werden.

Anlage:

Email Rumetshofer

Stammdatenblatt Feuerwehr

Antrag:

Antrag an den Gemeinderat, Wurm Erich für seine langjährige Tätigkeit für die Feuerwehr den Ring für Verdienste um Freistadt zu verleihen

Einstimmiger Beschluss

3. Aus dem Ausschuss I (Finanz- und Budgetangelegenheiten) (Berichterstatter: Bgm Christian Gratzl)

3.1 Gemeindefinanzierung Neu; Information über die neuen Richtlinien ab 2023

Sachverhalt:

Im Jahr 2018 wurde die Vergabe von Bedarfszuweisungsmitteln mit der „Gemeindefinanzierung Neu“ geregelt. Die Höhe der BZ-Mittel orientiert sich an der Finanzkraft der einzelnen Gemeinden. Darüber hinaus erhält jede Gemeinde aus dem Strukturfonds Mittel nach bestimmten Kriterien.

Die Regelungen aus dem Jahr 2018 wurden nunmehr evaluiert und angepasst. Die Oö. Landesregierung hat die neuen Richtlinien am 12.09.2022 beschlossen.

Die wesentlichen Neuerungen kurz angeführt:

Strukturfonds

- zusätzliche Dotierung von 3 Millionen Euro für Nebenwohnsitze
- Verringerung der Schwankungsbreite durch einen gleitenden Multiplikator
- Indexierung ab 2024 (Indikator: Entwicklung der Ertragsanteile)

Härteausgleichsfonds

- Verringerung der Anzahl der Kriterien
- Verringerung des Verwaltungsaufwandes durch mehr Eigenverantwortung der Gemeinden

Projektfonds

- Integration der „BZ Richtlinien“
- Verringerung der untersten Geringfügigkeitsgrenze von 20.000 Euro auf 15.000 Euro
- Neu: definierte Förderquote für Verbände
- klare Definition der Sonderfinanzierung
- Berücksichtigung des Grundankaufs möglich

Regionalisierungsfonds

- verstärkter Anreiz für Kooperationen (Amtsgebäude und Bauhöfe)

Das 35-seitige Dokument befindet sich in der Anlage.

Anlagen:

Infoschreiben IKD

Richtlinien Gemeindefinanzierung Neu

Antrag:

Antrag an den Gemeinderat, die neuen Richtlinien zur Gemeindefinanzierung Neu zur Kenntnis zu nehmen

Einstimmiger Beschluss

3.2 Kommandofahrzeug der FF-Freistadt - Ankauf/Ersatzbeschaffung - BP 2023; Finanzierungsplan

Sachverhalt:

Die Feuerwehr sucht um Austausch des Kommandofahrzeuges für das kommende Finanzjahr an. Ein entsprechender Grundsatzbeschluss wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 28.03.2022 genehmigt. Dieser Austausch wurde von Seiten der Landesfeuerwehrkommandos in das Beschaffungsprogramm 2023 aufgenommen. Darauf aufbauend hat die Stadtgemeinde Freistadt dieses Vorhaben am 02.11.2022 zur Förderung eingereicht.

Die Direktion Inneres und Kommunales hat mit Schreiben vom 04.11.2022 den Finanzierungsplan erstellt. Der Finanzierungsplan bedarf der Genehmigung durch den Gemeinderat.

Anlagen:

Finanzierungsplan vom 04.11.2022

Zusage Landesfeuerwehrkommando

Antrag:

Antrag an den Gemeinderat, den vorliegenden Finanzierungsplan GZ KD-2022-623384/6-Rei vom 04.11.2022 zu genehmigen

Einstimmiger Beschluss

3.3 Kommandofahrzeug der FF-Freistadt - Ankauf/Ersatzbeschaffung - BP 2023; Auftragsvergabe

Sachverhalt:

Unter TOP 3.2 wurde der Finanzierungsplan für das Kommandofahrzeug behandelt. Die Bestellung des Fahrzeugs ist aufgrund der Höhe des Kaufpreises vom Gemeinderat zu beschließen.

Das BBG-Angebot der Firma MAN Truck & Bus Vertrieb Österreich GesmbH vom 09.11.2022 liegt bei.

Vom Verkaufspreis kann die NOVA abgezogen werden, sodass ein Einkaufspreis von EUR 123.360,-- berechnet wird.

Anlagen:

Angebot der Firma MAN Truck & Bus Vertrieb Österreich GesmbH vom 09.11.2022

Antrag:

Antrag an den Gemeinderat, das Angebot der Firma MAN Truck & Bus Vertrieb Österreich GesmbH vom 09.11.2022 anzunehmen

Einstimmiger Beschluss

3.4 Rechnungsabschluss 2019; Prüfbericht der BH Freistadt

Sachverhalt:

Die Bezirkshauptmannschaft Freistadt hat im August dieses Jahres einige Überprüfungen im Finanzbereich durchgeführt. Frau Lisa Haderer führte diese Aufgabe durch.

Der zweiseitige Prüfbericht über den Rechnungsabschluss 2019 informiert über die Situation im ordentlichen und außerordentlichen Haushalt. Beide Haushalte konnten ausgeglichen abgeschlossen und die Rücklagen erhöht werden. Sämtliche Ergebnisse wurden zur Gänze in den Rechnungsabschluss 2020 übernommen.

Bei den wesentlichen Feststellungen wird auf die Differenz von EUR 2.298,30 hingewiesen. Diese Differenz findet sich sowohl im ordentlichen Haushalt als auch in der voranschlagsunwirksamen Gebarung. Grund dafür ist die Dotierung des Vermögenskontos für die Zeitwertkonten zum Stand vom 31.12.2019. Im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz wurde das Zeitwertkonto in den Rücklagennachweis übernommen und damit berichtigt.

Bei der Haushaltsstelle 6/850160/878 wurde eine Forderung gegenüber einem Mitzahler bei der Wasserversorgung Grub in der Buchhaltung umgestellt. Anstelle der Soll-Stellung wurde eine Forderung bei diesem Kunden eingetragen. Dies führte bei dieser Haushaltsstelle zu einem negativen Betrag. Inzwischen wurde diese Forderung beglichen. Eine Korrektur im Voranschlag 2019 ist nicht mehr möglich.

Bei zwei Darlehenskonten wurden die Differenzen zwischen dem Schuldennachweis und den Ständen bei den Darlehenskonten mit dem Finanzjahr 2020 entsprechend richtiggestellt. Diese Vorgangsweise – so die Prüfbehörde – kann belegt und nachvollzogen werden.

Zwischen den im ordentlichen und außerordentlichen Haushalt verbuchten Rücklagenbewegungen und den im Rücklagennachweis ausgewiesenen Zuführungen bzw. Entnahmen ergibt sich beiderseitig eine Differenz von EUR 29.761,75. Unter der Haushaltsstelle 5/269200/298 (Bewegungspark) wurde eine Rücklagenzuführung in Höhe von EUR 29.761,75 verbucht, welche im Rücklagennachweis nicht ausgewiesen wird. Es handelt sich hierbei um die Rückzahlung eines inneren Darlehens aus der Abfallrücklage. Im ordentlichen Haushalt wurde hingegen im Unterabschnitt 852 eine um EUR 29.761,75 höhere Rücklagenentnahme, als im

Rücklagennachweis ausgewiesen ist, vorgenommen, was dazu führt, dass sich diese Differenzen ausgleichen.

Anlagen:

Schreiben der Bezirkshauptmannschaft Freistadt
Prüfbericht

Antrag:

Antrag an den Gemeinderat, den vorliegenden Prüfbericht zum Voranschlag 2019 zur Kenntnis zu nehmen

Einstimmiger Beschluss

3.5 Rechnungsabschluss 2020; Prüfbericht der BH Freistadt

Sachverhalt:

Die Bezirkshauptmannschaft Freistadt hat im August dieses Jahres einige Überprüfungen im Finanzbereich durchgeführt. Frau Lisa Haderer führte diese Aufgabe durch.

Der vierseitige Prüfbericht über den Rechnungsabschluss 2020 bezieht sich zum ersten Mal auf die neue Struktur der Buchhaltung nach dem System der VRV 2015 (Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung).

Der Vermögenshaushalt weist eine Summe in Nettovermögen von EUR 28.901.454,90 Euro aus. Die notwendigen Korrekturen der Neubewertungsrücklagen werden im Rechnungsabschluss 2022 durchgeführt. Dabei handelt es sich um die Berücksichtigung der Ergebnisse der Freistädter Kommunalbetriebe GmbH und der Wirtschaftsregion Freistadt – Mühlviertel GmbH bei der Neubewertungsrückstellung der Stadtgemeinde Freistadt.

Im Finanzjahr konnte ein positives Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit (EGT) in der Höhe von EUR 102.952,43 verbucht werden.

Der Ergebnishaushalt konnte mit einem Nettoergebnis nach Rücklagenbewegungen in Höhe von EUR 361.878,74 abgeschlossen werden. Die Veränderung der liquiden Mittel im Finanzierungshaushalt beträgt + EUR 234.145,57.

Die Haushaltsrücklagen betragen zu Jahresende 2020 EUR 643.444,65.

Bei den Fremdfinanzierungen wird auf die fehlende aufsichtsbehördliche Genehmigung für eine Haftung beim Reinhaltungsverband Freistadt und Umgebung in Höhe von EUR 8.465,40 hingewiesen. Um diese Bewilligung wird angesucht.

Die gesetzlich zweckgebundenen Einzahlungen wurden widmungsgemäß verwendet. Im Bereich der investiven Gebarung werden die einzelnen Vorhaben aufgelistet. Es wurden alle Ist-Überschüsse bzw. Ist-Abgänge aus dem Rechnungsabschluss 2019 übernommen. Alle weiteren Einzelvorhaben schließen mit dem Finanzjahr ausgeglichen.

Bei den weiteren Feststellungen wird in Punkt 1 auf die Rücklage bzw. das Verwahrgeld im Bereich der Rücklage für die Zeitwertkonten hingewiesen. Der Rücklagennachweis ist lt. Prüfbehörde nun korrekt ausgewiesen.

Drei Voranschlagsstellen wurden im Nachweis der Investitionstätigkeit nicht angedruckt. Dies hatte jedoch keinen Einfluss auf das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit.

Unter Punkt 3 wird auf die zu niedrige Zuweisung von Wasserinteressentenbeiträgen um EUR 732,- hingewiesen. Dies wurde irrtümlicherweise ausgebucht. Die Zuführung dieses Betrags an ein Wasserbauvorhaben wird im Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2022 nachgeholt.

Die Hinweise unter Punkt 4 und Punkt 5 werden berücksichtigt.

Anlagen:

Schreiben der Bezirkshauptmannschaft Freistadt
Prüfbericht

Antrag:

Antrag an den Gemeinderat, den vorliegenden Prüfbericht zum Voranschlag 2020 zur Kenntnis zu nehmen

Einstimmiger Beschluss

3.6 Eröffnungsbilanz 2020; Prüfbericht der BH Freistadt

Sachverhalt:

Die Bezirkshauptmannschaft Freistadt hat im August dieses Jahres einige Überprüfungen im Finanzbereich durchgeführt. Frau Lisa Haderer führte diese Aufgabe durch.

Der zweiseitige Prüfbericht umfasst die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020. Die Eröffnungsbilanz war erstmals zu erstellen und mit nicht unbeträchtlichem Aufwand verbunden.

Die Zahlungsmittelreserven in Pkt. B.III.2 stimmen mit den Rücklagenbeständen in Punkt C.III.1 nicht überein. Dies ist auf die vorübergehende Verwendung von Geldbeständen der Zahlungsmittelreserven zur Kassenbestandsverstärkung zurückzuführen. Der Bestand im Punkt C.III.1 stimmt mit dem schließlichen Gesamtstand im Rücklagennachweis des Jahres 2019 nicht überein. Das ist durch eine Zeitwertrücklage, welche bis zum Rechnungsabschluss 2019 in der voranschlagsunwirksamen Gebarung ausgewiesen wurde, begründet.

Die Aufsichtsbehörde fordert eine nachträgliche Kenntnisnahme im Gemeinderat.

Bei den Vermögenssummen wird auf die unterschiedlichen Werte im Rechnungsabschluss 2019 und der Eröffnungsbilanz 2020 hingewiesen. Dies resultiert aus den Arbeiten für die Eröffnungsbilanz, die im Jahr 2020 durchgeführt wurden. Der Rechnungsabschluss 2019 wurde in der Gemeinderatssitzung vom 20.04.2020 beschlossen, die Eröffnungsbilanz in der Gemeinderatssitzung vom 14.12.2020.

Die Aufsichtsbehörde fordert eine diesbezügliche Dokumentation und eine nachträgliche Kenntnisnahme im Gemeinderat.

Bei den langfristigen und kurzfristigen Forderungen sowie den kurzfristigen Verbindlichkeiten stimmen die jeweiligen Werte überein.

Der Saldo der Eröffnungsbilanz beträgt mit EUR 28.535.997,91.

Anlagen:

Schreiben der Bezirkshauptmannschaft Freistadt
Prüfbericht

Antrag:

Antrag an den Gemeinderat, den vorliegenden Prüfbericht zur Eröffnungsbilanz 2020 und die damit verbundene Dokumentation zur Kenntnis zu nehmen

Einstimmiger Beschluss

3.7 Leaderprojekt „walk of fame / place of fame“; Verlängerung der Vorfinanzierung

Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Freistadt hat in seiner Sitzung vom 23.10.2017 die Vorfinanzierung von Projektmitteln in Höhe von EUR 50.000,-- bis spätestens März 2020 beschlossen. Diese Frist wurde mit Beschluss des Gemeinderates vom 23.03.2020 bis Ende März 2022 verlängert.

In der Sitzung des Finanzausschusses vom September 2022 wurde ein Zwischenbericht zum Projekt angefordert. Frau Mag.^a Conny Wernitznig hat diesen Bericht vorlegt. Das entsprechende Fest soll im November 2023 stattfinden.

Sie ersucht um Verlängerung der Rückzahlung bis Jahresende 2024.

Das Projekt „Dahoam im Mühlviertel“ ist ein Schwerpunkt der neuen lokalen Entwicklungsstrategie der Leader-Region.

Anlagen:

Zwischenbericht

Diskussion:

GR Reitbauer weist darauf hin, dass die Rückzahlung schon einmal verschoben wurde. Er plädiert dafür, dass dies die letzte Fristverlängerung ist, dann müsse man die Bremse ziehen.

Bgm Gratzl informiert, dass die Hauptveranstaltung im November 2023 stattfinden soll.

Antrag:

Antrag an den Gemeinderat, die Rückzahlung der Vorfinanzierung für das Projekt „Dahoam im Mühlviertel“ der Leader-Region Mühlviertler Kernland um ein Jahr auf Ende Dezember 2024 zu verlängern

Einstimmiger Beschluss

3.8 Darlehen für die Dachsanierung aus der Tennishalle; Haftungsübernahme

Sachverhalt:

In der letzten Sitzung des Aufsichtsrates der Freistädter Kommunalbetriebe GmbH stand die Darlehensvergabe zur Finanzierung der Dachsanierung auf der Tagesordnung. In der Sitzung des Aufsichtsrates vom 22.03.2022 wurden entsprechende Aufträge an die Firmen Weglehner Holzbau GmbH. in Rainbach sowie Huemer Blitzschutz GmbH. in Bad Leonfelden vergeben.

Nach Abzug der Förderungen kann derzeit von einem Finanzierungsbedarf in Höhe von EUR 197.000,-- ausgegangen werden.

Ein entsprechendes Darlehen wurde am 31.10.2022 mit der Bindung an den 6-Monats-EURIBOR und einer Laufzeit von 20 Jahren ausgeschrieben. Die Angebotseröffnung erfolgte am 21.11.2022 um 12:00 Uhr. Insgesamt haben vier Banken ein Angebot abgegeben. Einige Banken haben keine Angebote vorgelegt. Der 6-Monats-EURIBOR liegt aktuell bei rund 2,3 Prozent.

Folgende Tabelle informiert über die einzelnen Angebote:

Bank	Aufschlag mit Gemeindehaftung	Aufschlag ohne Gemeindehaftung
Sparkasse OÖ	0,87 %	
BAWAG P.S.K.	0,90 %	
Hypo OÖ	1,45 %	2,25 %
Raiffeisenbank Region Freistadt	1,70 %	

Bestbieter ist somit die Sparkasse Oberösterreich.

Die Haftungsübernahme bedarf der Zustimmung des Gemeinderates sowie der aufsichtsbehördlichen Genehmigung.

Anlagen:

Darlehensangebote

Angebotseröffnungsprotokoll

Antrag:

Antrag an den Gemeinderat, eine Gemeindehaftung für das Darlehen zur Finanzierung der Dachsanierung in Höhe von EUR 197.000,-- mit einem Aufschlag zum 6-Monats-EURIBOR in Höhe von 0,87 % mit der Laufzeit von 20 Jahren zu beschließen

Einstimmiger Beschluss

3.9 Hebesätze für die Gemeindesteuern für das Finanzjahr 2023

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat jährlich die Hebesätze für die Gemeindesteuern neu festzulegen. Wie in den Vorjahren sollten folgende Steuerhebesätze unverändert beschlossen werden:

- Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) mit 500 v.H. des Steuermessbetrages
- Grundsteuer der Grundstücke (B) mit 500 v.H. des Steuermessbetrages
- Entgelt für die Benützung des öffentlichen Gutes und des darüber befindlichen Luft- raumes in unveränderter Höhe wie im Jahr 2022
- Grundnutzungsentgelt in unveränderter Höhe wie im Jahr 2022

Anlagen:

Kundmachungsentwurf Hebesätze

Antrag:

Antrag an den Gemeinderat, den vorgestellten Steuerhebesätzen zuzustimmen

Einstimmiger Beschluss

3.10 Kassenkredit für das Finanzjahr 2023; Ergebnis der Ausschreibung

Sachverhalt:

Der Kassenkredit wurde am 31.10.2022 für das Finanzjahr 2023 ausgeschrieben, wobei eine Bindung an den 3-Monats-EURIBOR als Ausgangsbasis genutzt wurde. Der 3-Monats-EURIBOR liegt aktuell bei rund 1,7 %.

Von den sechs eingeladenen Banken haben drei ein Angebot abgegeben. Aufgrund der guten Entwicklung der Abgabenertragsanteile war die Nutzung des Kassenkredites in den Jahren 2020, 2021 und 2022 kaum notwendig.

Um die Liquidität der Gemeinde sicherzustellen, wurde der Kassenkredit in Höhe von EUR 2.000.000 ausgeschrieben.

Folgende Tabelle informiert über das Ergebnis der Ausschreibung.

Bank	Aufschlag	Vorschlag Zuteilung in EURO
Sparkasse Oberösterreich	+ 0,19 %	1.000.000
Raiffeisenbank Region Freistadt	+ 0,45 %	500.000
BAWAG P.S.K.	+ 0,65 % (Mindestens EUR 500.000)	500.000

Anlagen:

Angebote

Angebotseröffnungsprotokoll

Antrag:

Antrag an den Gemeinderat, den Kassenkredit für das Finanzjahr 2023 wie vorgestellt zu vergeben

Einstimmiger Beschluss

3.11 Budget 2023

Sachverhalt:

Das Budget 2023 gliedert sich wie folgt (Beträge in Euro):

A) Finanzierungshaushalt	
Einzahlungen	22.658.700
Auszahlungen	23.148.000
Ergebnis	- 489.300

B) Ergebnishaushalt	
Erträge	23.283.400
Aufwendungen	23.387.700
Ergebnis	- 104.300

C) Ergebnis der lfd. Geschäftstätigkeit	
Einzahlung	21.096.200
Auszahlung	21.159.300
Ergebnis	- 63.100

D) Maastricht-Ergebnis	7.000
E) Darlehensaufnahmen	857.200
F) Kassenkreditrahmen	2.000.000
G) Förderungen	
Freistädter Kommunalbetriebe GmbH	97.700
Jugendzentrum Freistadt	32.000

H) Dienstpostenplan

Siehe Tagesordnungspunkt 2.2. in dieser Sitzung

I) Änderung der Wassergebührenordnung

§ 2.1 (a) für Grundstücke (bebaut oder unbebaut) für jeden Quadratmeter € 1,10 (b) für Gebäude je Quadratmeter der Bemessungsgrundlage nach Absatz 2 € 14,45, mindestens aber € 2.571,80.

§ 10 Gültigkeitsdatum ab 01.01.2023

J) Änderung der Kanalgebührenordnung

§ 2.1 Die Kanalanschlussgebühr beträgt für bebaute Grundstücke € 31,62 pro Quadratmeter der Bemessungsgrundlage nach Abs. 2, mindestens aber € 4.291,10.

§ 8 Gültigkeitsdatum ab 01.01.2023

Anlagen:

Budget 2023

Voranschlagserlass 2023

Excel Datei (Kurzversion)

Diskussion:

Bgm Gratzl erklärt, dass sich alle Fraktionen auf ein Verwaltungsbudget geeinigt haben und die investiven Maßnahmen auf die März-Sitzung verschoben werden. Er weist darauf hin, dass die Beträge für das Jugendzentrum, das Mimo und den Jungbürgertag aus dem Voranschlag herausgenommen wurden und ebenfalls erst beim Nachtragsvoranschlag Thema sein werden.

GR Ratzenböck hält dies für eine gangbare Lösung, die FPÖ werde dem Verwaltungsbudget zustimmen. Ab dem nächsten Jahr solle es allerdings wieder so sein, dass das vollumfängliche Budget schon im Dezember beschlossen wird.

GR Schaumberger berichtet von einem interessanten Artikel, den er kürzlich gelesen hat. Darin ging es um die Anzahl der Jahre, die wir in Österreich gesund verbringen. 40 Prozent der Todesfälle seien auf Rauchen, Bewegungsmangel und schlechte Ernährung zurückzuführen. Österreich habe viel Luft nach oben, was Prävention und Gesundheitsförderung betrifft. Es sei enorm wichtig, dass sich die Rahmenbedingungen ändern. Gute und sichere Radwege würden zur Bewegung animieren. Im Budget einer Bezirkshauptstadt müsse ein Betrag zur Planung und Umsetzung neuer Radwege vorgesehen sein. Die EUR 4.000,- vom Ausschuss seien ok, aber es brauche auch Geld, um Projekte umzusetzen und Radwege zu bauen. Die Gemeinde-Umfrage habe gezeigt, dass der Wunsch nach Radwegen sehr groß ist. Er weist auf neue Förderschienen hin, die auf gemeinsame regionale überörtliche Planungen abzielen. Hier liege der Fördersatz bei 50 Prozent. Da wäre es sehr schade, wenn kein Geld dafür im Budget wäre; so gebe es etwa noch eine offene Route von Lasberg nach Freistadt. Auch aus dem Kultur- und Denkmalbereich nennt er einige Themen, die seiner Meinung nach im Budget abgedeckt werden sollten. So brauche es etwa einen Reparaturfonds für die historische Stadtmauer. Es sei wichtig, diese kontinuierlich zu pflegen und zu überwachen. Auch für die Johanneskirche und das Linzer Tor brauche es Gelder. Mit dem Verwaltungsbudget sei er einverstanden, im Nachtragsvoranschlag sollten die genannten Punkte allerdings abgebildet sein.

GR Affenzeller sagt, dass dies die wahrscheinlich kürzeste Budgetrede seines Lebens werde. Man habe sich auf ein Verwaltungsbudget geeinigt, damit in der Gemeinde weitergearbeitet werden kann; über die Feinheiten werde man sich im März unterhalten.

StR Widmann ist ebenfalls mit dem Verwaltungsbudget einverstanden. In Bezug auf die Verhandlungen im März nennt er ua die P&R-Anlage, Investitionen in den Straßenbau sowie einen Eislaufplatz. Er bedankt sich bei den beiden Radfahr- und Fußgehbeauftragten für ihre wertvolle Arbeit, weist allerdings auch darauf hin, dass nicht alle Vorschläge umgesetzt werden können. Er bedankt sich weiters beim Gemeinderat für den zuletzt beschlossenen Gebührenstopp. Dass die Anschlussgebühren um 10 Prozent steigen, sei vom Land vorgegeben; die Umsetzung sei daher auch richtig.

Vbgm Hennerbichler erinnert daran, dass nun das zweite Jahr in Folge im Dezember nur ein Verwaltungsbudget beschlossen wird. Das habe es früher nie gegeben. Für das kommende Jahr wünsche er sich wieder einen fertigen Budgetentwurf im Dezember. Aus Sicht der ÖVP müsse das vorgelegte Verwaltungsbudget noch um drei SPÖ-Wünsche bereinigt werden, damit die ÖVP zustimmen kann: EUR 15.000,-- für ein Jugendzentrum, EUR 2.000,-- für eine Jungbürgerfeier, EUR 11.400,-- für das Mimo müssen herausgenommen werden. Problematisch sieht er auch den Ansatz für das Schlossmuseum: Sollten die budgetären Mittel nicht noch angehoben werden, wäre der Museumsverein Geschichte. Mit dieser Summe könne sich das niemals ausgehen.

Bgm Gratzl sagt, dass die drei von Vbgm Hennerbichler genannten Posten am Papier noch nicht bereinigt seien, er aber eingangs schon erwähnt habe, dass sie herausgenommen werden. Er erläutert, dass heute nur ein Verwaltungsbudget beschlossen werde, weil noch nicht alle Zahlen – wie etwa die Höhe des Krankenanstaltenbeitrages – bekannt seien. Man könne die investiven Maßnahmen erst festlegen, wenn klar ist, wie viel Geld zur Verfügung steht. Das sei eine seriöse Vorgangsweise. Sollten in Zukunft die Zahlen wieder früher bekannt sein, werde man auch wieder im Dezember einen vollumfänglichen Budgetentwurf vorlegen. Er bekräftigt, dass ihm eine transparente Budgetpolitik sehr wichtig ist. Es seien herausfordernde Zeiten. Da müsse man besonders genau hinschauen, wo man das Geld am besten einsetzt. Große Projekte wie der Bau eines neuen Kindergartens würden anstehen. Dafür müsse man Eigenmittel ansparen. In Bezug auf das Schlossmuseum informiert er den Gemeinderat, dass es am 20.12.2022 einen weiteren Verhandlungstermin mit der Kulturdirektion gibt. Man werde das im Nachtragsvoranschlag noch berücksichtigen. Er bedankt sich bei allen Mandataren für die konstruktive Diskussion. Man müsse nicht immer einer Meinung sein, aber es sei wichtig, gemeinsam an einem Strang zu ziehen und gemeinsam für Freistadt zu arbeiten.

Antrag:

Antrag an den Gemeinderat, dem vorliegenden Voranschlag 2023 gemäß § 76 Oö. Gemeindeordnung unter der Prämisse, dass die Budgetansätze EUR 15.000,-- für ein Jugendzentrum, EUR 2.000,-- für eine Jungbürgerfeier, EUR 11.400,-- für das Mimo herausgenommen werden, zuzustimmen

Einstimmiger Beschluss

3.12 Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan 2023 - 2027

Sachverhalt:

Der Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplan stellt die Ergebnisse der kommenden 4 Jahre dar. Grundsätzlich gelten die Feststellungen zum Voranschlag 2023.

Unter anderem sind folgende Projekte enthalten:

- FF-Fahrzeuge Kommandofahrzeug
- Förderungsabwicklung Mittelschule Marianum
- Park&Ride-Anlage
- Vereinbarungen Messe Mühlviertel
- Kehrmachine Fuhrpark
- Bezirkshallenbad
- Wasserbau – Bauabschnitt 26 Fertigstellung Erweiterung 2022
- Abwasser - Zonensanierung
- Abwasser - Rückhaltebecken

Die Prioritätenreihung wird wie folgt vorgeschlagen:

- 1 Neuer Kindergarten
- 2 Volksschulerweiterung
- 3 Sanierung Hallenbad
- 4 Energiegemeinschaft
- 5 Schlossmuseum
- 6 Black-Out Vorsorge
- 7 Erweiterung Radwege
- 8 STEFI Integration
- 9 Eislaufplatz
- 10 Park & Ride
- 11 Feuerwehr-Kommandofahrzeug KDOF-A
- 12 Sicherheit in der Wasserversorgung (Brunnen, Hochbehälter)
- 13 Eisenbahnkreuzung

Anlagen:

MEFP 2023-2027

Diskussion:

Da der mittelfristige Ergebnis- und Finanzplan Teil des Budgets ist, will Vbgm Hennerbichler auch hier die Budgetansätze EUR 15.000,-- für ein Jugendzentrum, EUR 2.000,-- für eine Jungbürgerfeier, EUR 11.400,-- herausgenommen wissen.

Antrag:

Antrag an den Gemeinderat, dem mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan der Jahre 2023 bis 2027 gemäß § 76 a Oö. Gemeindeordnung mit der beiliegenden Prioritätenliste zuzustimmen

Einstimmiger Beschluss

3.13 Förderungen im Finanzjahr 2022

Sachverhalt:

Folgende Förderungen wurden in der Sitzung des Finanzausschusses am 28.11.2022 befürwortet:

Vereine / Organisationen	Beschluss
Sportbereich	
ASKÖ Freistadt	13.500,00
DSG Union	5.200,00
Union Freistadt	18.000,00
SV Freistädter Bier	7.900,00
Tripower	3.000,00
Kulturbereich	
Stadtkapelle	13.500,00
Weitere Förderungen	
SMB Heimhilfe	8.004,00
Eltern-Kind-Treff Purzelbaum	2.500,00
Tierheim Freistadt (Hundeabgabe Teil)	5.000,00
Notarzteinsatzfahrzeug	5.742,66

Antrag:

Antrag an den Gemeinderat, die Subventionen gemäß beiliegender Liste zu beschließen

Einstimmiger Beschluss

4. Aus dem Ausschuss II (Raumplanung und Bauangelegenheiten)
(Berichterstatter: Ing. Dietmar Weinzinger, BA)

4.1 Flächenwidmungsplan Nr. 6, Änderung Nr. 56 "ehem. Krankenhaus"

Sachverhalt:

Auf Grund eines Wohnprojekts der Neuen Heimat im östlichen bzw. südöstlichen Bereich des Grundstücks des alten Krankenhauses soll der Flächenwidmungsplan geändert werden. Die bestehende Schutzzone Ff8 (= Bauliche Anlagen unzulässig, ausgenommen erforderliche Zufahrtswege und Stellplätze ohne Oberflächenversiegelung. Je 5 Stellplätze ist mind. 1 großkroniger Laubbaum zu pflanzen.) soll entfallen, damit eine gemeinsame Tiefgarage für zwei Objekte geplant werden kann.

Anlagen:

Antrag Neue Heimat
Pläne
Flächenwidmung
Luftbild
Entwurf Änderung Nr. 56
Stellungnahme Ortsplaner Änd. 56

Diskussion:

StR Kolm gefällt es grundsätzlich, wenn Freistadt wächst. Es sei ihr aber auch wichtig darauf hinzuweisen, dass die Infrastruktur entsprechend mitwachsen müsse. Außerdem müsse man ein vernünftiges Verkehrskonzept vorsehen.

StR Schuh stellt klar, dass es bei diesem Beschluss nicht darum geht, einen Wohnblock zu ermöglichen; dieser könne mit der aktuellen Widmung ohnehin schon gebaut werden, es gehe nur darum, den Bau einer Tiefgarage zu ermöglichen.

StR Widmann sagt, dass das Verkehrskonzept die Tiefgarage mit der entsprechenden Zufahrt ist. Besser könne man das nicht lösen, denn damit seien die Autos weg.

GR Schaumberger wünscht sich für die Zukunft, dass keine Grünflächen mehr als Bauland gewidmet werden, sondern die Sanierung bestehender, alter Gebäude forciert wird.

Antrag:

Antrag an den Gemeinderat, das Raumordnungsverfahren zur Änderung Nr. 56 des Flächenwidmungsplanes, wie im Plan von DI Mandl GZ fr_22_10_01 dargestellt, einzuleiten

Einstimmiger Beschluss

4.2 Flächenwidmungsplan Nr. 6 Änderung Nr. 57 "Klinikum Freistadt"

Sachverhalt:

Das Grundstück Nr. 2060/1, KG Freistadt, welches sich westlich des Klinikums befindet, soll von der Oö. Gesundheitsholding erworben werden und dient als Erweiterungsfläche für den geplanten Zubau. Derzeit lautet die Widmung Sondergebiet des Baulandes Krankenhaus mit dem Zusatz Nutzung für stationäre Aufenthalte sowie Wohnnutzung unzulässig.

Nun sieht der Masterplan des Klinikums auf diesem Grundstück einen Neubau des OP-Bereichs mit Intensivstation vor.

Um dies zu ermöglichen, ist die aktuelle Textierung zu ändern. Es soll in Sondergebiet des Baulandes – Krankenhaus SO1: Wohnnutzung unzulässig, geändert werden.

Anlagen:

Auszug Flächenwidmungsplan

Entwurf Änderung Nr. 57

Stellungnahme Ortsplaner Änd. 57

Diskussion:

StR Widmann ist sehr froh über diese Entwicklung. Er erinnert daran, dass die Inkoba 2018 das gesamte Grundstück an zwei Unternehmer verkaufen wollte. Die damalige Bürgermeisterin habe fälschlicherweise behauptet, dass die Stadtgemeinde diesem Vorhaben ihre Zustimmung erteilen würde; dabei sei das Projekt nie im Gemeinderat beschlossen worden. Er habe am 18.06.2018 einen Antrag in den Gemeinderat eingebracht, dass das Grundstück nicht an die zwei Unternehmer verkauft werden dürfe, sondern für eine Erweiterung des Klinikums reserviert werden müsse. Bis auf die ÖVP hätten damals alle seinem Antrag zugestimmt. So habe man die Erweiterungsfläche für das Klinikum und damit die Gesundheitsversorgung in der Region langfristig abgesichert.

Bgm Gratzl ist sehr froh darüber, dass das Klinikum ausbaut. Das würde die Gesundheitsversorgung in Freistadt und der gesamten Region deutlich verbessern. Es freue ihn ebenfalls sehr, dass nun auch ein MRT für das Klinikum Freistadt vorgesehen ist.

Antrag:

Antrag an den Gemeinderat, das Raumordnungsverfahren zur Änderung Nr. 57 des Flächenwidmungsplanes, wie im Plan von DI Mandl GZ fr_22_11_01 dargestellt, einzuleiten

Einstimmiger Beschluss

4.3 Flächenwidmungsplan Nr.6, Änderung Nr. 54 "Fernheizwerk Nord" - ÖEK Änderung Nr. 21

Sachverhalt:

Die Energie AG möchte das Fernheizwerk Nord erweitern. Die derzeitige Widmung Mischbaugewerbegebiet ist dazu nicht ausreichend. Daher soll das GSt.Nr. 912/2, KG Freistadt, in ein Sondergebiet des Baulandes Fernheizwerk mit einer max. Leistung von 8 MW umgewidmet werden. Ab einer Leistung von 2 MW ist eine Sonderwidmung des Baulandes notwendig.

Nunmehr sind Stellungnahmen vom Land OÖ eingetroffen, die zusammengefasst keine fachlichen Einwände gegen diese Flächenwidmungsplanänderung enthalten.

Anlagen:

Antrag Änderung

Planung Erweiterung

Plan fr_22_08_01_fw6_aend54

Plan fr_22_08_02_oeK2_aend21

Stellungnahme Ortsplaner

Stellungnahmen Land OÖ gesammelt

Stellungnahme Netz OÖ

Antrag:

Antrag an den Gemeinderat, die Änderung Nr. 54 des Flächenwidmungsplanes Nr. 6 mit der Änderung Nr. 21 des ÖEK Nr. 2, wie in den Plänen von DI Mandl GZ: fr_22_08_01 und GZ: fr_22_08_02 dargestellt, zu beschließen

Einstimmiger Beschluss

4.4 Kaufanfrage Grundstück Nr. 219/5 der Stadtgemeinde Freistadt

Sachverhalt:

Der neue Eigentümer der Liegenschaft Zaglaustraße 12 möchte das im Anschluss befindliche Grundstück Nr. 219/5 (545m²) von der Stadtgemeinde Freistadt ankaufen. Es soll als Frei- bzw. Gartenfläche für die Bewohner des Gebäudes Zaglaustraße 12 dienen.

Das Grundstück ist als Grünland - Grünzug gewidmet, somit ist die Errichtung von Bauten und baulichen Anlagen ausgeschlossen.

Die Herauslösung dieses Grundstückes aus dem Bereich der Wiese im Anschluss an den Wehrbach würde die Pflege deutlich erschweren. Dazu kommt noch, dass sich in unmittelbarer Nähe das unterirdische Rückhaltesystem des Reinhaltungsverbandes befindet. Dies würde eine allfällig notwendige Erweiterung möglicherweise erschweren.

Anlagen:

Kaufansuchen

Auszug DKM

Antrag:

Antrag an den Gemeinderat, das Kaufansuchen für das Grundstück Nr. 219/5 mit 545m², KG Freistadt, abzulehnen

Einstimmiger Beschluss

5. Aus dem Ausschuss III (Umwelt, Abfallwirtschaft, Klima, Energie und Digitalisierung)
(Berichterstatter: Mag. Harald Schuh)

5.1 Änderung der Abfallordnung und Abfallgebührenordnung

Sachverhalt:

Im Rahmen der Verordnungsprüfung zur Abfallgebührenordnung des Gemeinderates vom 13.12.2021 wurde seitens der Direktion Inneres und Kommunales des Amtes der OÖ Landesregierung als Aufsichtsbehörde ein Änderungsbedarf festgestellt und die Überarbeitung der Abfallordnung und Abfallgebührenordnung empfohlen.

Hintergrund ist, dass die Stadtgemeinde Freistadt als erste Gemeinde die Einführung der Orangen Restabfallsäcke umgesetzt hat. Zum damaligen Zeitpunkt hatte man auch auf Landesebene wenig Erfahrungen und die Stadt Freistadt hat die Freikontingente für die Orangen Säcke in der Abfallgebührenordnung abgebildet.

Daneben werden vom Bezirksabfallverband auch andere Aktualisierungen der Verordnungen empfohlen, die von der Aufsichtsbehörde wohl auch künftig zur Anpassung aufgrund der aktuellen Gesetzeslage angeordnet werden.

Die vorgeschlagenen Änderungen wurden in die Dokumente bereits eingearbeitet.

Anlagen:

Schreiben der IKD vom 14.03.2022

Aktuell gültige Abfallordnung und Abfallgebührenordnung

Entwürfe der zu beschließenden Abfallordnung und Abfallgebührenordnung

Diskussion:

StR Widmann informiert, dass die Änderungen für die Fraktion WIFF zwar grundsätzlich in Ordnung seien, sie aber generell ein Problem mit der derzeitigen Abfallordnung hätte, da aus ihrer Sicht das ASZ Freistadt ausschließlich Hausabfall von den Freistädterinnen und Freistädtern annehmen sollte.

StR Weininger erwidert, dass Bürgerinnen und Bürger aus anderen Gemeinden, die Restabfall im ASZ abgeben wollen, durch den Kauf eines Orangen Sackes dafür bezahlen müssen. Das sei eine gute Regelung.

Auch StR Schuh ist mit der aktuellen Regelung zufrieden; sie sei deutlich besser als frühere.

StR Widmann kritisiert, dass die Gebühr für den Orangen Sack viel niedriger als jene für den Braunen Sack ist und die Freistädterinnen und Freistädter die Abfallgrundgebühr für Personen aus Nachbargemeinden mitzahlen müssten.

Bgm Gratzl sagt, dass Freistadt mit dem Orangen Sack eine Erfolgsgeschichte geschrieben hat, die nun Nachahmer in ganz OÖ findet.

Antrag:

Antrag an den Gemeinderat, die Abfallordnung und Abfallgebührenverordnung wie dargestellt zu beschließen

Abstimmungsergebnis:

Pro 33

Contra 4 (WIFF-Fraktion)

Antrag mehrheitlich angenommen

6. Aus dem Ausschuss V (Familie, Jugend und Sport)
(Berichterstatter: Clemens Poißl)

**6.1 Mobilitätsförderung für Freistädter Studierende; Änderung der Richtlinien
v. 24.06.2013**

Sachverhalt:

Gemäß Richtlinien des Gemeinderates vom 24.06.2013 erhalten alle Freistädter Studierende, welche ihren Hauptwohnsitz in Freistadt behalten, eine Förderung des Semestertickets. Hintergrund: Jeder Hauptwohnsitz-Gemeldete bedeutet für die Stadtgemeinde einen erheblichen finanziellen Vorteil im Rahmen des Finanzausgleichs.

Studierende zahlen zB in Wien für das Semesterticket mit Hauptwohnsitz in Wien EUR 75,--, wogegen bei Hauptwohnsitz in Freistadt dasselbe Ticket EUR 150,-- kostet. Um diesen Nachteil auszugleichen, übernimmt die Gemeinde diesen Differenzbetrag.

Zu betonen ist an dieser Stelle, dass die Wahl des Hauptwohnsitzes freilich keine willkürliche Entscheidung darstellt, sondern rechtlich determiniert ist („Mittelpunkt der Lebensinteressen“).

Durch die Einführung des Klimatickets steigen immer mehr Studierende auf dieses um. Bislang mussten Förderansuchen diesbezüglich abgelehnt werden, da sie nicht von den Richtlinien des Gemeinderates umfasst waren.

Eine unbürokratische und bürgerfreundliche Lösung würde darin bestehen, dass künftig auch das Klimaticket gefördert wird und zwar – analog zur bisherigen Semesterticket-Förderung – mit jenem Betrag, den Studierende am Studienort als Rabatt für das Semesterticket des jeweiligen öffentlichen Personennahverkehrs vom Betreiber erhalten.

Diese Lösung wurde zB von der Stadt Wels umgesetzt.

Anlage:

Entwurf Richtlinien-neu

Auszug aus GR-Beschluss aus 2013

Unterlagen am Beispiel Rainbach i.M.

Antrag:

Antrag an den Gemeinderat, das neue Fördermodell für auswärts Studierende wie dargestellt zu beschließen

Einstimmiger Beschluss

6.2 Eltern-Kind-Zentrum Mimo; Resolution an das Land OÖ

Sachverhalt:

Bei den Eltern-Kind-Zentren wurde die Drittelfinanzierung bereits vor einigen Jahren durch das Land OÖ nicht mehr fortgeführt. Es betrifft dies alle EKIZ in OÖ. In Freistadt wird für das EKIZ MIMO die Miete übernommen, beim EKIZ Purzelbaum kann die Betreuung in gemeindeeigenen Räumlichkeiten ebenso für den Betreiber mietfrei durchgeführt werden. Darüber hinaus werden auch Fördermittel für den laufenden Betrieb bereitgestellt.

Die Kinderfreunde sind aufgrund der prekären finanziellen Situation an die Gemeinde herantreten und hoffen auf landesweite Änderung der Finanzierungsbasis für die wichtigen Kinder- und Familieneinrichtungen. Der Verein ersucht die Gemeinde Freistadt um Verabschiedung folgender Resolution an das Land OÖ:

Für eine Absicherung und Verankerung der Eltern-Kind-Zentren im Jugend- und Jugendhilfegesetz

Die Eltern-Kind-Zentren sind in Oberösterreich zu anerkannten und bewährten Einrichtungen für das Wohl der Kinder und Familien im Sinne der Kinder- und Jugendhilfe geworden, die nicht mehr wegzudenken sind.

Sie unterstützen und begleiten Familien und Kinder.

Weiters unterstützen sie Familien in ihren Erziehungsaufgaben und sorgen dafür, dass sich Kinder optimal entfalten und entwickeln können.

Im Eltern-Kind-Zentrum werden präventiv Aufgaben übernommen, die in späterer Folge Kosten im Sozial- und Gesundheitsbereich einsparen.

Die Stadtgemeinde Freistadt fordert das Land OÖ daher auf, die Einrichtungen und Arbeit der Eltern-Kind-Zentren im Kinder- und Jugendhilfegesetz zu verankern, eine faire Regelfinanzierung (zB. Drittellösung Land/Gemeinde/TeilnehmerInnenbeiträge) zu schaffen und dadurch zu gewährleisten, die Arbeit der Eltern-Kind-Zentren nachhaltig abzusichern.

Eine Verbesserung der Finanzierung würde in Freistadt sowohl das EKIZ MIMO als auch das EKIZ Purzelbaum betreffen.

Beim EKIZ Purzelbaum ist die finanzielle Situation ähnlich prekär, man hat erst vor kurzem die Gasrechnung erhalten, die den Verein vor immense Herausforderungen stellt. Die vorliegende Resolution wäre also auch vom Purzelbaum zu begrüßen.

Antrag:

Antrag an den Gemeinderat, die vorliegende Resolution an das Land OÖ zu beschließen

Einstimmiger Beschluss

7. Aus dem Ausschuss VI (Schule, Kindergarten) (Berichterstatterin: Karin Kolm)

7.1 Bildung eines Pflichtschulclusters als schulorganisatorische Weiterentwicklung bestehend aus VS1 und VS2; Beschluss

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 04.07.2022 die Prüfung der Schulzusammenlegung der Volksschulen 1 und 2 vor dem Hintergrund beschlossen, dass es zu einer notwendigen Schulraumerweiterung eines größeren Bauprojektes bedarf und hier auch der schulorganisatorische Aspekt berücksichtigt werden sollte.

In einer Besprechung mit dem Land OÖ und der Bildungsdirektion wurde vom Land OÖ der Sanierungsbedarf der Schulen gesehen. Das Land wird allerdings die Schulsanierung in dieser Form nicht fördern, sondern strebt eine Fusionierung an. Neben einer Schulzusammenlegung wird die Möglichkeit der Bildung eines Schulclusters aufgezeigt: Ein Schulcluster ist grundsätzlich auch zwischen unterschiedlichen Schultypen (zB VS und MMS) und auch bei nicht zusammenhängenden Schulgebäuden möglich. Die Schulen selbst behalten intern ihre Schulkennzahl, eine Leitungsebene (Clusterleitung) mit eigener Kennzahl wird darübergelegt. Die Schule tritt nach außen zB als „Volksschule Freistadt“ auf.

In Freistadt wurden die Hauptschulen zusammengelegt, dies geschah durch faktische Auflösung einer Schule. Die Clusterbildung ist erst seit wenigen Jahren überhaupt möglich. Als großer Vorteil wird die Bereitstellung zusätzlicher administrativer Stunden gesehen: Neben einem Vollzeit-Sekretariat und einer Vollzeit-Leitung werden auch 15 weitere administrative Leitungsstunden zur Vergabe durch die Schulleitung bereitgestellt. Das ist bei einer Zusammenlegung nicht der Fall. Für den Lehrkörper gibt es aus dienstrechtlicher Sicht keine Schlechterstellung.

Im Gespräch mit den Direktorinnen sieht die Leitung der VS 1 eine Fusionierung eher ablehnend, während die Leitung der VS 2 einem solchen Projekt offener gegenübersteht.

In der Ausschuss-VI-Sitzung vom 17.11.2022 wurde die Thematik behandelt; zu diesem Tagesordnungspunkt war Mag. Huber als Leiter der Bildungsregion Mühlviertel und somit verantwortlich für alle Pflichtschulen im Mühlviertel eingeladen.

Betont wurde nochmals, dass Landesmittel für eine Generalsanierung nur bereitstehen, wenn die Gemeinde den Schritt zur Weiterentwicklung der Volksschulen gehen möchte. Besprochen wurde dabei intensiv der qualitative Aspekt einer Fusionierung: Von den Direktionen wird immer wieder die im Falle einer Zusammenlegung oder Clusterbildung sinkende Qualität ins Treffen geführt. Hier, sagt Mag. Huber, habe ein großer Kompetenztest der 3. Schulstufe

Gegenteiliges gezeigt: Die beste Schule war dabei eine größere Schule mit 3 Klassen einer Schulstufe, die schlechteste Schule war eine kleine Schule – größere Schulen sind also nicht primär pädagogisch schlechtere Schulen; wichtigster Faktor ist und bleibt die Lehrkraft und deren Arbeitsbedingungen. Bei größeren Schulen kann zwischen Lehrkräften ein größerer Austausch stattfinden.

Der neue Lehrplan sieht auch klassenübergreifendes Lernen und Bildung von Fokusgruppen vor. Es werden bei aktuellen Bauvorhaben auch mehr Räume für GTS in die Planungen mit aufgenommen (starker Trend zur Nachmittagsbetreuung ist nicht nur in Freistadt erkennbar).

Für Lehrer gibt es dienstrechtlich keine Verschlechterung.

In Abwägung der Vor- und Nachteile sowie unter Anerkennung der Meinung der Direktionen hat sich der Ausschuss VI einstimmig für die Bildung eines Schulclusters ausgesprochen. Sollte sich die Gemeinde nicht dafür aussprechen, würde die Gemeinde die Generalsanierung alleine heben müssen und die genannten Stundenkontingente nicht zur Verfügung stehen.

Procedere (Fahrplan):

- Beschluss Bildung eines Schulclusters im Gemeinderat
- Parallel Erstellung eines statischen Gutachtens (Gebäudesubstanzanalyse; Angebot wird im Dezember erwartet)
- Kick-off Clusterbildungsprozess mit Direktionen, Lehrkörper, Elternvertreter, Gemeindevertreter, Begleitung durch pädagogische Hochschule, von Seiten der Pädagogik Erstellung eines Anforderungsprofils für Räumlichkeiten, Zeitplan der Clusterbildung abhängig vom Bauzeitplan, Clusterbildung sollte ca. 1 Jahr vor Fertigstellung Umbau abgeschlossen sein
- Planungsbeginn mit neuem Raumprogramm in Zusammenarbeit mit Land OÖ und Bildungsdirektion, Einbindung der Pädagogen zu Fragestellungen wie Situierung der GTS-Klassen sowie Umgang mit SPF-Klassen

Antrag:

Antrag an den Gemeinderat, die Bildung eines Schulclusters bestehend aus Volksschule 1 und Volksschule 2 unter fachlicher Begleitung der Bildungsdirektion Oberösterreich bzw. des Landes OÖ und mit Einbindung der Pädagogischen Hochschule zu beschließen mit dem Ziel, für die anstehende Generalsanierung der Schulen die räumlich und organisatorisch optimalen Bedingungen für eine pädagogisch wertvolle und effiziente Schulausbildung zu ermöglichen

Einstimmiger Beschluss

8. Aus dem Ausschuss VII (Infrastruktur - Straßenbau, Verkehr, Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung)

(Berichterstatter: Mag. Rainer Widmann)

8.1 Neuvermessung Weg im Graben; Auflassung bzw. Übernahme öffentliches Gut

Sachverhalt:

Nach der Übernahme der Liegenschaft Graben 2 und 2a, Parz. Nr. 1065 und 1668, sind die neuen Eigentümer an die Stadtgemeinde herangetreten, um die bislang unvermessenen Grundgrenzen zum öffentlichen Gut überprüfen zu lassen. Bei der beauftragten Vermessung ergaben sich wesentliche Unterschiede zwischen Natur und Kataster. Mit dieser Verordnung soll nun die Richtigstellung erfolgen. Es sind mehrere Flächen dem öffentlichen Gut zu- bzw. von diesem abzuschreiben, als Gemeindestraße einzureihen und dem Gemeingebrauch zu widmen bzw. ist die Einreihung und Widmung aufzuheben. Die genauen Flächen ergeben sich aus der Vermessungsurkunde des Büros Withalm und Hochstöger, GZ 13713/22/2.

Anlagen:

Vermessungsurkunde
Orthophoto

Antrag:

Antrag an den Gemeinderat, die Flächen wie in der Vermessungsurkunde, GZ 13713/22/2, dargestellt dem öffentlichen Gut zu- bzw. von diesem abzuschreiben, als Gemeindestraße einzureihen und dem Gemeingebrauch zu widmen bzw. die Einreihung und Widmung aufzuheben

Einstimmiger Beschluss

8.2 Drosselstraße; Ansuchen um Kauf eines Teilstücks aus öffentlichem Gut Gst.Nr. 888/18

Sachverhalt:

Die Eigentümer des Gst.Nr. 888/17 möchten einen Teil des öffentlichen Guts kaufen, um dort eine Doppelgarage zu errichten. Ihren Angaben nach sei ihr Grundstück mit 646m² zu klein zur Errichtung eines Wohnhauses samt Doppelgarage.

Das Teilstück, das sie erwerben wollen, gehört zum öffentlichen Gut Gst.Nr. 888/18. Im Flächenwidmungsplan ist das Teilstück als Bauland-Wohngebiet ausgewiesen, im älteren Bebauungsplan als Grünland. Zur Errichtung einer Garage wäre also eine Änderung des Bebauungsplans notwendig. Zudem verläuft über das Teilstück der öffentliche Kanal und die Wasseranschlussleitung für das Haus Kalvarienbergstraße 37. Weiters sind die südlich angrenzenden Grundstücke im Flächenwidmungsplan noch als Grünland ausgewiesen. Für die zukünftige Erschließung dieser Grundstücke gibt es noch keine Planung. Die möglichen Erschließungsvarianten sollten weitestgehend offengehalten werden.

Anlagen:

Ansuchen

Flächenwidmungsplan

Leistungsplan

Antrag:

Antrag an den Gemeinderat, das Kaufansuchen abzulehnen

Einstimmiger Beschluss

8.3 Straßenbezeichnung für die Bauvorhaben Marianum und Wieser-Gründe

Dieser Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

8.4 Verlegung der Bockaubachverrohrung im Bereich Froschau; Planungsauftrag

Sachverhalt:

Die Fa. Kreisel beabsichtigt den Abbruch und Neubau des Betriebsgebäudes in der Froschau. Die Bockaubachverrohrung (DN 1000) verläuft über das Grundstück der Fa. Kreisel und beschränkt die Entwicklungsmöglichkeiten. Die geplante Tiefgarage kann nur bei einer Umlegung der Verrohrung umgesetzt werden.

Durch die Umlegung der Trasse ergibt sich eine größere Leitungslänge. Da die Rohrsohle sowohl am Beginn der Leitungsumlegung als auch am Ende mit dem Anschluss an den jeweiligen Bestand mit fixen Höhen vorgegeben ist, bedingt die größere Leitungslänge ein geringeres Gefälle. Für die Bereitstellung der gleichen hydraulischen Leistung ist eine entsprechende Vergrößerung des Rohrquerschnitts erforderlich. Es ist ein Rechteckquerschnitt mit 1800x1200mm vorgesehen.

Der Fa. Kreisel ist bewusst, dass eine Umlegung der Bockaubachverrohrung anlässlich ihres Bauprojekts eine Kostenübernahme/-beteiligung erforderlich macht. In einer Vereinbarung sollen die Projektkosten prozentual zwischen Stadtgemeinde und Fa. Kreisel aufgeteilt werden, sodass Kostensteigerungen sowie Einsparungen von beiden gleichermaßen getragen werden.

Für die Planung und Einreichung des wasserrechtlichen Projekts liegt ein Angebot vom Büro Thürriedl mit einer Summe von EUR 11.260,-- netto vor.

Wird eine Baumaßnahme im Bereich Froschau gesetzt, sollte die gesamte Infrastruktur dort betrachtet werden. Es sind auch der Schmutzwasserkanal, die Wasserleitung und der Straßenbau zu erneuern. Hierzu wurde bereits ein Planungsauftrag an das Büro Thürriedl vergeben.

Anlagen:
Angebot
Studie Projekt Kreisel

Antrag:

Antrag an den Gemeinderat, den Planungsauftrag gemäß Angebot vom 18.11.2022 mit einer Summe von EUR 11.260,-- netto an das Büro Thürriedl zu vergeben

Einstimmiger Beschluss

9. Aus dem Ausschuss VIII (Kultur und Denkmalpflege)
(Berichterstatter: DI Klaus Fürst-Elmecker)

9.1 Musikverein Stadtkapelle Freistadt; Projektförderung „Neuanschaffung Tracht“

Sachverhalt:

Zum Fronleichnamfest 1967 trat die Stadtkapelle Freistadt zum ersten Mal mit der neuen Tracht auf. Diese Tracht blieb in den letzten 55 Jahren unverändert. Die Musiker erhalten beim Eintritt entweder eine Tracht aus dem Archiv oder bekommen einzelne Stücke davon angefertigt. Da sich in den vergangenen 55 Jahren hinsichtlich Farben, Schnitt und Stoffe sehr viel getan hat, ist der Auftritt der Stadtkapelle nicht immer einheitlich.

Bis vor 2 Jahren wurden neue Musiker auch mit einer zusätzlichen Uniform ausgestattet. Im Vorstand wurde nun beschlossen, neue Musiker nur mehr mit der Tracht auszustatten, um ua. Kosten zu sparen. Bei einer Befragung der Musiker, welche Bekleidung fortgeführt werden soll, wurde die Tracht gewählt.

Seit rund einem Jahr beschäftigt sich die Stadtkapelle mit der Neuanschaffung einer Tracht. 2023 soll sie angefertigt und im Frühjahr 2024 präsentiert werden. Am 01.06.2024 findet in Freistadt das große Bezirksmusikfest statt. Bei diesem Anlass möchte die Stadtkapelle unsere Stadt im einheitlichen Erscheinungsbild würdig präsentieren.

Für dieses Großprojekt rechnet der Verein mit Kosten in Höhe von EUR 100.000,--. Das Land OÖ wird eine Förderung in Höhe von EUR 10.500,-- gewähren. EUR 60.000,-- kann die Stadtkapelle an Eigenmittel einbringen. Der Verein bittet die Stadtgemeinde Freistadt um eine Gesamtförderung in Höhe von EUR 30.000,-- und schlägt vor, die Summe auf drei Jahre aufzuteilen (EUR 10.000,-- pro Jahr). Im Detail siehe dazu Anlage 2 *Kostenaufstellung neue Tracht*.

In Oberösterreich gibt es nur noch 2 Trachtenschneider, die einen Auftrag in dieser Größe bewältigen können. Der Verein hat von beiden Anbietern Angebote eingeholt. Das billigere Angebot liegt bei EUR 100.000,--.

Der Verein weist darauf hin, dass er in den Jahren 2019 bis 2022 Instrumente im Wert von EUR 55.000,-- angekauft hat (ohne zusätzlich Gemeindeförderung). Diese werden zu einem

Großteil für die Ausbildung der Jungmusiker verwendet (siehe dazu Anlage 3 *Investitionsübersicht 2019-2022*).

Vereinsobmann Alfred Wurm und Kapellmeisterin Marlies Barth-Miesenberger präsentierten das Projekt in der Kulturausschusssitzung am 14.11.2022 und beantworteten die Fragen der Ausschussmitglieder.

Anhand einer PowerPoint-Präsentation (Anlage 7 *Powerpoint-Präsentation der Stadtkapelle im Kulturausschuss*) informierten die Vereinsvertreter den Ausschuss auch über die zahlreichen Ausrückungen und Auftritte, die vielseitigen Vereinsaktivitäten und die Bemühungen in der Jugendarbeit. Aktuell betreut die Stadtkapelle 68 Kinder.

Sie erklärten, warum es notwendig ist, nach so vielen Jahren eine neue Tracht anzuschaffen, zeigten die ersten Entwürfe, erläuterten die Entscheidungsfindung innerhalb des Vereins, informierten über den zeitlichen Ablauf und präsentierten den Finanzplan.

Der Kulturausschuss empfiehlt einstimmig, die Projektförderung für die Neuanschaffung der Tracht in Höhe von EUR 30.000,-- (in drei Tranchen zu je EUR 10.000,-- innerhalb von drei Jahren) zu gewähren.

Anlagen:

Förderansuchen

Kostenaufstellung neue Tracht

Investitionsübersicht 2019-2022

Vereinsaktivitäten 2021/22

Jugendarbeit

Einnahmen/Ausgaben-Aufstellung 2022

Powerpoint-Präsentation der Stadtkapelle im Kulturausschuss

Diskussion:

StR Fürst-Elmecker hebt die großartige Arbeit der Stadtkapelle hervor. Die Projektpräsentation im Kulturausschuss sei grandios gewesen, der Ausschuss habe sich einstimmig für den Ankauf ausgesprochen. Er ist der Meinung, dass sich die Stadtkapelle die Förderung sehr verdient hat.

GR Schaumberger sagt, dass er ein großer Fan der Stadtkapelle ist. Sie sei ein großer Gewinn für Freistadt, die neue Uniform werde sie noch mehr glänzen lassen.

Auch StR Schuh ist stolz auf die Freistädter Kapellen. Er hebt die hervorragende Nachwuchsarbeit hervor.

GR Würzl verweist ebenfalls auf die großartige Jugendarbeit. Die ÖVP unterstütze das Projekt vollends. Er freue sich sehr, dass das große Bezirksmusikfest 2024 in Freistadt stattfinden wird.

GR Reitbauer bedankt sich im Namen der Fraktion WIFF bei der Stadtkapelle für das großartige Engagement. Die Stadtkapelle würde Freistadt mustergültig nach außen vertreten.

Auch Bgm Gratzl sagt, dass er ein großer Fan der Stadtkapelle ist. Daher sei er auch regelmäßig bei den Auftritten dabei. Die Kapelle sei ein Aushängeschild für Freistadt und weit über die Stadtgrenzen hinaus bekannt. Er bedankt sich für das großartige Engagement, insbesondere für die herausragende Jugendarbeit. Es sei eine große Freude zu sehen, wie viele junge Musikerinnen und Musiker dabei sind. Da brauche man sich um die Zukunft der Blasmusik nicht bängen.

Antrag:

Antrag an den Gemeinderat, dem Musikverein Stadtkapelle Freistadt eine Projektförderung in Höhe von EUR 30.000,-- für die Anschaffung einer neuen Tracht zu gewähren, auszubezahlen in drei Tranchen zu je EUR 10.000,-- in den Jahren 2022, 2023 und 2024

Einstimmiger Beschluss

10. Aus dem Ausschuss IX (Wirtschaft, Tourismus, Forst, Landwirtschaft und Jagd)
(Berichterstatter: Vbgm MMag.iur. Christian Hennerbichler)

10.1 Projekt Gotikstraße des Tourismusverbandes; Teilnahme

Sachverhalt:

Die Innenstadt von Freistadt ist stark von der Gotik her geprägt. Nicht zu Unrecht wird Freistadt auch als „Stadt der Gotik“ beschrieben.

Der Tourismusverband verknüpfte Anfang 1990 Städte und Orte in der „Mühlviertler Gotikstraße“. In Zusammenarbeit mit der Region Südböhmen steht eine Aktualisierung dieses Projektes an.

In zwei Workshops am 22.06.2022 bzw. am 30.09.2022 wurden gemeinsam mit interessierten Partnern (Gemeinden, Pfarren und Tourismuskern) die Grundlagen dazu erarbeitet.

Details zu diesem Projekt finden sich in der Anlage.

Antrag:

Antrag an den Gemeinderat, am Projekt Gotikstraße Neu teilzunehmen

Einstimmiger Beschluss

10.2 Aktivierung von Leerstand, Nachnutzung von Gebäudebrachen, Entwicklung von Orts- und Stadtkernen; Fördermodell des Landes

Sachverhalt:

In der GR-Sitzung am 13.12.2021 hat der Gemeinderat beschlossen, dass sich die Stadtgemeinde federführend an der Auftragsvergabe im Sinne der Richtlinie des Landes OÖ für die Konzeptabwicklung zur Aktivierung von Leerstand, Nachnutzung von Gebäudebrachen und die Entwicklung von Orts- und Stadtkernen beteiligt (siehe Protokoll-Auszug in der Anlage).

Das Konzept war von Beginn an interkommunal ausgerichtet. Neben der Stadtgemeinde Freistadt, die auch die Projektträgerschaft übernommen hat, sind Grünbach, Lasberg, Rainbach, Waldburg und Hirschbach mit an Bord. In Freistadt wird das Projekt federführend von DI Christa Kreindl als Leerstandsmanagerin betreut.

Nach einer Basiserhebung der Leerstände in den einzelnen Gemeinden wurden ca. 70 Objekte in das Projekt eingebracht.

Die Ausschreibung ist bereits erfolgt – das Bieter-Hearing findet am 19.12. statt, der Zuschlag soll im Jänner erteilt werden.

Als Steuerungsgremium für die Erstellung der Maßnahmenkonzeption wurde das Stadtregionale Forum festgelegt – erweitert um Bgm. Schartmüller (Hirschbach).

Die Auftragswertberechnung für die Maßnahmenkonzeption liegt bei EUR 99.360,--. 65% davon werden via IBW/EFRE gefördert.

Für die verbleibenden Eigenmittel wurde folgender Finanzierungsschlüssel vorgeschlagen, der sich am grundsätzlichen Finanzierungsschlüssel der Stadtregion orientiert und in dem auch die Gemeinde Hirschbach i. Mk. berücksichtigt wurde:

Finanzierungsschlüssel:

Gemeindespezifische Kostenpositionen	Schlüssel lt. Grundsatzvereinbarung	BRUTTO	35% Eigenmittel-Anteil
Stadtgemeinde Freistadt	44,35%	44 066,16	15 423,16
Gemeinde Grünbach	9,35%	9 290,16	3 251,56
Marktgemeinde Lasberg	15,60%	15 500,16	5 425,06
Marktgemeinde Rainbach	16,44%	16 334,78	5 717,17
Gemeinde Waldburg	7,26%	7 213,54	2 524,74
Gemeinde Hirschbach	7,00%	6 955,20	2 434,32
	100,00%	99 360,00	34 776,00

Gegenstand der Förderung sind externe Dienstleistungen in Form von Planungs- und Beratungsleistungen. Die inhaltliche Ausrichtung dieser konzeptiven Arbeiten dient der Stärkung der Orts- und Stadtkerne.

Anlagen:

Richtlinie

Beschlussvorlage

Auszug Protokoll GR Dezember 2021

Diskussion:

StR Schuh berichtet, dass er im Vorfeld der Sitzung wissen wollte, welche Fragen wir dem Berater stellen wollen, die wir nicht auch selbst beantworten könnten. Er habe darauf keine zufriedenstellende Antwort bekommen, daher werde er dem Antrag auch nicht zustimmen.

Bgm Gratzl hebt hervor, dass das Thema gemeindeübergreifend bearbeitet wird. Sechs Gemeinden seien im Boot. Er halte es für wichtig, dass etwas gegen den Leerstand unternommen wird.

GR Lackner-Strauss ergänzt, dass das Projekt im gesamten Mühlviertel umgesetzt wird. Es handle sich um ein Projekt der EU, das mühlviertelweit gefördert wird. Hier werde genau das umgesetzt, was wir für die Zukunft brauchen: Es wird nicht auf der grünen Wiese gebaut, sondern Ortskerne werden belebt. Auf Nachfrage von GR Reitbauer informiert sie, dass die Personalkosten über die Leader-Förderung abgedeckt sind und Freistadt lediglich einen Einmalbetrag in Höhe von EUR 15.000,- für das Projekt zu leisten hat.

Antrag:

Antrag an den Gemeinderat,

- die Teilnahme am Aktionsprogramm „Leerstands- und Brachflächenrevitalisierung, Orts- und Stadtkernbelebung“ als Kooperationsgemeinde im Rahmen der Stadtregion Obere Feldaist,
- die Zurverfügungstellung der jeweiligen Eigenmittel gemäß dargelegtem Finanzierungsschlüssel und
- die Übernahme der Projektträgerschaft durch die Stadtgemeinde Freistadt (Förderantrag, externe Auftragsvergabe, Vorfinanzierung)

zu beschließen

Abstimmungsergebnis:

Pro 33

Contra 4 (StR Schuh, GR Ratzenböck, GR Däubler, GR Steinmetz)

Antrag mehrheitlich angenommen

11. Aus dem Prüfungsausschuss
(Berichterstatter: Harald Eichelberg)

11.1 Bericht über die 6. Sitzung des Prüfungsausschusses vom 10.11.2022

Sachverhalt:

Der Prüfungsausschuss-Obmann Harald Eichelberg berichtet über die 6. Sitzung des Prüfungsausschusses vom 10.11.2022 und legt den Prüfbericht vor.

Anlagen:

Prüfbericht 6. Sitzung

Antrag:

Antrag an den Gemeinderat, den Prüfbericht nach § 91 der Oö. Gemeindeordnung zur Kenntnis zu nehmen

Der Bericht wurde einstimmig zur Kenntnis genommen.

12. Übernahme von neu errichteten Straßenteilen im Zusammenhang mit dem S-10-Bau;
Beschluss eines Übereinkommens mit der ASFINAG
(Berichterstatter: Bgm Christian Gratzl)

Sachverhalt:

Im Zuge der Errichtung der S10 Mühlviertler Schnellstraße Abschnitt Unterweikersdorf - AST Freistadt Nord wurden Wegebeziehungen unterbrochen, verlegt und neu errichtet.

Die neu errichtete Wegbeziehung Wirtschaftsweg WW53 wurde entsprechend der im Vorfeld getroffenen Vereinbarungen in die Verwaltung und Erhaltung der Stadtgemeinde übergeben. Für die Übernahme des neu errichteten Abschnittes des WW53 (Länge 390m) wird ein pauschaler Kostenbeitrag für die zukünftige Erhaltung und die Durchführung des Winterdienstes durch die ASFINAG geleistet. Dieser beträgt EUR 156.409,50 brutto.

Das Übereinkommen wurde auf Basis der im Zuge der katastralen Endvermessung getroffenen finalen Festlegungen errichtet. Die Erstellung der Vermessungsurkunden gestaltete sich komplex und konnte heuer in enger Abstimmung mit dem Vermessungsamt abgeschlossen werden. Mit Fertigstellung der Vermessungsurkunde liegen auch die endgültigen Weglängen vor, welche für die Finalisierung des gegenständlichen Übereinkommens notwendig waren.

Antrag:

Antrag an den Gemeinderat, das Übereinkommen mit der ASFINAG hinsichtlich Übernahme von neu errichteten Straßenteilen im Zusammenhang mit dem Bau der S 10 zu beschließen

Einstimmiger Beschluss

13. Anträge gemäß § 46 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung

13.1 Antrag der FPÖ-Fraktion; Entschädigung für Funktionspersonal in Wahlbehörden

Sachverhalt:

Bei jeder Wahl sind in den zehn Wahlsprengeln in Freistadt viele Bürger in diversen Funktionen für die Wahlbehörde im Einsatz, ohne eine entsprechende Entschädigung für ihre verantwortungsvolle Tätigkeit zu erhalten.

In Linz werden beispielsweise EUR 60,-- für jede Person ausbezahlt. Da es immer schwieriger wird, Personen für die Arbeiten in den Wahllokalen zu gewinnen, beantragt die FPÖ-Fraktion eine Attraktivierung.

Ergänzend dazu sollen Interessierte in Zukunft durch erfahrene Wahlleitende bei der Wahldurchführung aktiv begleitet und unterstützt werden, um Nachwuchs für die Durchführung künftiger Wahlen sicherzustellen. Durch diese Mentoren-Tätigkeit soll das wertvolle Wissen erhalten und weitergegeben werden.

Anlagen:

Antrag Entschädigung

Diskussion:

GR Schaumberger erläutert, warum die Grüne-Fraktion den Antrag zurückgezogen hat (*Anm.: Ursprünglich wurde der Antrag gemeinsam von der FPÖ- und der GRÜNEN-Fraktion eingebracht*). Er persönlich stehe weiterhin zu dem Antrag, allerdings habe sich innerhalb der Fraktion keine Mehrheit mehr gefunden; zwischen den beiden Anträgen – diesem und Punkt 13.2 – sei nicht mehr unterschieden worden. Es sei schwierig, Leute für diese Aufgaben zu finden. Er würde die EUR 30,-- allen vergönnen. In Richtung Bgm Gratzl sagt er, dass es bei den Wahlleitern einfacher sei. Der Bürgermeister könne auch Vertreter der GÜNEN, der FPÖ oder von WIFF als Wahlleiter nominieren.

GR Reitbauer hält es für lächerlich, einen Antrag nur deswegen abzulehnen, weil man einen anderen Antrag derselben Fraktion nicht gut findet. Diese Argumentation sehe er überhaupt nicht ein. Die Fraktion WIFF lehne den Antrag ab, weil die Mithilfe bei Wahlen ein Ehrenamt sei. Es wäre ein schlechtes Zeichen, wenn man diese ehrenamtliche Tätigkeit bezahlen würde.

Vbgm Hennerbichler schlägt in dieselbe Kerbe. Jeder, der sich politisch engagiert, müsse sich dem bewusst sein, dass dies auch die Mitarbeit bei Wahlen einschließt. Österreich sei ein Land des Ehrenamtes und ein Land, in dem die Demokratie hoch geschrieben wird. Die Mitarbeit bei Wahlen sei eine hochverantwortungsvolle Tätigkeit. Er kündigt an, dass die ÖVP den gesamten Erlös für einen guten Zweck spenden würde, sollte der Antrag durchgehen.

GR Ratzenböck sagt, dass sich besonders kleine Fraktionen schwertun würden, ausreichend Personen für diese Tätigkeiten zu finden. Über kurz oder lang werde man einen Anreiz setzen müssen. Natürlich sei die Mitarbeit bei Wahlen ein Ehrenamt, mit den EUR 30,-- in Form von Freistädter Zehnern würde man nur ein Mittagessen abdecken. Die von der ÖVP

angekündigte Spende hält er für eine tolle Sache. Er hält es für demokratiepolitisch bedenklich und grotesk zum Quadrat, dass Teile der GRÜNEN-Fraktion ihre Meinung geändert haben, weil ihnen ein anderer Antrag nicht gefällt.

StR Fürst-Elmecker erwidert, dass es so einfach auch wieder nicht sei. Er fühle sich nicht gut dabei, über eine Zuwendung abzustimmen, die ihm dann selbst zustehen würde. Außerdem fühle er sich bei den Wahlen immer bestens gepflegt. Aktuell könne er dem Antrag nicht zustimmen, aber er sei gerne gewillt, die Diskussion fortzuführen.

Für Bgm Gratzl ist es eine demokratiepolitische Pflicht, bei der Abwicklung von Wahlen mitzuhelfen. Auch er ist der Meinung, dass die Helferinnen und Helfer immer bestens von der Gemeinde verköstigt wurden.

Antrag:

Antrag an den Gemeinderat, dass das Personal in Wahllokalen für ihre Tätigkeiten künftig mit einem Gutschein im Ausmaß von EUR 30,-- pro Person in Form von "Freistädter Zehnern" aus dem Gemeindebudget vergütet wird

- Gilt für Wahlleiter, Beisitzer, Vertrauenspersonen und Wahlzeugen samt aller ihrer Vertreter, sofern sie über die Hälfte der anberaumten Zeit im Wahllokal in ihrer Funktion anwesend sind.
- Ein Hauptwohnsitz in Freistadt ist für diese Personen keine Voraussetzung.
- Sofern eine Wahl im Folgejahr ansteht, erfolgt eine Aufnahme ins Regelbudget.

Abstimmungsergebnis:

Pro 7 (FPÖ-Fraktion, GR Schaumberger, GR Eibensteiner)

Contra 30

Antrag mehrheitlich abgelehnt

13.2 Antrag der FPÖ-Fraktion; Resolution an die Bundesregierung wegen Mitbestimmungsrecht von Nachbarn bei der Unterbringung von Asylwerbern

Sachverhalt:

Die FPÖ-Fraktion schlägt eine Resolution an die Bundesregierung über das "Mitbestimmungsrecht von Nachbarn bei der Unterbringung von Asylwerbern" vor, Details sind dem Antrag in der Anlage zu entnehmen.

Anlagen:

Resolution

Diskussion:

GR Ratzenböck berichtet, dass viele Freistädterinnen und Freistädter Sorge wegen der Asylunterkunft in der Schlossgasse hätten. Eltern hätten Sorge um die Sicherheit ihrer Kinder; die Innenstadtbetriebe würden beklagen, dass sie sich die Innenstadtbelegung anders vorgestellt haben. Die Leute würden ihm erzählen, dass sie sich überfahren fühlen. Er fragt, was die

Politik nun tut. Für die FPÖ-Fraktion sei es zu wenig, nur zu hoffen, dass nichts passiert. Daher schlage sie eine pragmatische Lösung vor: Asylheime sollen nur noch dort gestattet werden, wo eine Mehrheit der Nachbarn dies auch will. Der Gemeinderat habe zwar nicht die Kompetenz dafür, aber er könne die Bundesregierung in einer Resolution dazu auffordern, einen Erlass um den entsprechenden Passus zu ergänzen. Bei Bauvorhaben hätten die Nachbarn ja auch ein Mitspracherecht, dasselbe fordere die FPÖ auch bei Asylquartieren. Es gehe dabei nicht um Fremdenfeindlichkeit, sondern um eine Frage der Sicherheit. Diese Lösung wäre ein Paradebeispiel für Bürgerbeteiligung.

GR Reitbauer gibt GR Ratzenböck in weiten Teilen recht. Auch er sieht nicht ein, dass man vorab nicht mit den Bürgern gesprochen, sondern die Gemeinde einfach vor vollendete Tatsachen gestellt hat. Die Ängste der Bürger seien da und sehr reell. Als unmittelbarer Nachbar sei er persönlich betroffen. Bis dato habe es noch keine Probleme gegeben, aber er könne bestätigen, dass Eltern den Schulweg ihrer Töchter wegen der neuen Asylunterkunft extra umlegen. Er stellt einen Gegenantrag der WIFF-Fraktion, der eine „Arbeitspflicht für Asylwerber“ enthält.

StR Fürst-Elmecker ist „total baff“ ob der Anträge der FPÖ- und der WIFF-Fraktion. Beide Anträge hätten keine gesetzliche Grundlage und würden nur Zweifel und Zwietracht hervorrufen. Die Anträge würden suggerieren, dass die Asylwerber eine potentielle Gefahr darstellen und es nur eine Frage der Zeit wäre, bis etwas passiert. Durch Aussperren könne man keine Probleme lösen. Zuversicht, Zutrauen und Zuwendung seien jene Werte, die er sich – zwölf Tage vor Weihnachten – stattdessen wünschen würde.

Auch GR Stadler ist ob der Anträge „sprachlos“. Eine Flucht könne man nicht planen. Die Anträge seien rechtswidrig und würden Niedertracht und Unfrieden schüren. Sie selbst habe zwei kleine Kinder und fürchte sich gar nicht.

GR Moser erinnert an die Fluchtbewegung 2015. Damals soll die Information der Bürgerinnen und Bürger viel besser gewesen sein. Es habe sich eine tolle zivilgesellschaftliche Bewegung gebildet: „Willkommen in Freistadt“. Hunderte Menschen hätten mitgeholfen, die Betreuung habe sehr gut funktioniert, die Stimmung sei ebenfalls sehr gut gewesen. Sie fragt, welche Nachbarschaft man befragen solle, und wieso es plötzlich möglich sein soll, sich seine Nachbarn auszusuchen. Sie habe auch mit Nachbarn der Asylunterkunft gesprochen; diese hätten ihr gesagt, dass sie sich durch die Asylwerber nicht gestört fühlen.

GR Widmann sagt, dass der FPÖ-Antrag juristisch nicht ausgereift sei. Ein massiver Kritikpunkt der Bevölkerung sei, dass sie keine Informationen erhalten habe. Wenn ein Betreiber eine Unterkunft errichtet, sei es wohl das mindeste, dass man die Nachbarn vorher informiert. In Bezug auf Punkt 3 des WIFF-Antrages erläutert er, dass es gerade im kommunalen Bereich – am Bauhof etc – genug Möglichkeiten gäbe, um die Asylwerber entgeltlich einzusetzen. Dann würden sie sich auch besser integrieren. Dadurch würde sich außerdem ihre Anerkennung in der hiesigen Bevölkerung steigern. Daher setze sich die WIFF-Fraktion für eine Arbeitspflicht von Asylwerbern ein.

GR Ratzenböck warnt davor, dass Österreich bzw Europa nicht ganz Asien und Afrika aufnehmen könne. Im System laufe etwas falsch, wenn es 2022 mehr als 7.000 Asylanträge von Indern gab. Er fragt StR Fürst-Elmecker, ob die Menschen denn zu Weihnachten keine Sorgen haben. Er berichtet von einer Massenschlägerei in Frankenburg und einer 14-Jährigen, die von einem Asylwerber ermordet wurde. Weiters verweist er auf die Kriminalitätsstatistik

2021. Es seien nun mal nicht alle Menschen nett und lieb. Asylwerber hätten sehr viele Probleme mit Drogen und Gewalt. In Bezug auf die Asylunterkunft in Freistadt kritisiert er, dass die Türen und Fenster dort den ganzen Tag offenstehen würden und das eine enorme Energieverschwendung bedeutet. Er honoriere die Leistung der Zivilgesellschaft im Jahr 2015, die Stimmung in der Bevölkerung habe sich aber gewandelt.

GR Moser verwehrt sich gegen einen Generalverdacht gegen Asylwerber. Würde man bei jeder neuen Asylunterkunft vorab die Nachbarn fragen müssen, sei dies ein Generalverdacht. Mit dem Antrag der WIFF-Fraktion sei sie – abgesehen von Punkt 3 – grundsätzlich einverstanden. Die Menschen würden sich nichts mehr wünschen, als arbeiten zu dürfen. Die Formulierung „Arbeitspflicht“ suggeriere allerdings, dass sie nicht arbeiten möchten.

StR Poissl sagt, dass er in dieser Frage nur für sich persönlich und nicht für die ÖVP-Fraktion sprechen könne. Für ihn werde bei diesen Anträgen zu viel in einen Topf geschmissen, er könne da nicht mit. In seinem Betrieb arbeiten zwei ukrainische Flüchtlinge, die sehr arbeitswillig, fleißig, bemüht und sehr nett sind.

GR Schaumberger nennt drei Begriffe, die er sich in diesem Zusammenhang wünscht: Menschlichkeit, Toleranz und Respekt. Er schlägt vor, statt der Anträge alle Asylwerber, die aktuell in Freistadt leben, einzuladen und sie kennenzulernen. Er lädt den Gemeinderat ein, gemeinsam ein Zeichen der Menschlichkeit zu setzen.

StR Schuh kritisiert, dass die Sorgen der Bevölkerung vielen gleichgültig seien. Bei kleinen Themen würden sofort Arbeitskreise eingesetzt oder Berater beauftragt; beim Thema Asyl ducke sich die Politik plötzlich weg. Migration sei nicht per se etwas Schlechtes, allerdings müsse sie kontrolliert passieren. Er verstehe nicht, warum man sich in Österreich die Zuwanderer nicht aussuchen dürfe. Dabei gehe es nicht darum, wie jemand ausschaue, sondern es gehe um dessen Qualifikation und Kultur. Er möchte keinen frauenentwertenden Rückschritt in Österreich.

GR Ratzenböck findet es bedauerlich, dass weder die ÖVP- noch die SPÖ-Fraktion eine Stellungnahme zu diesem Thema abgegeben hat.

Für Bgm Gratzl ist wichtig, dass die Menschen gut betreut werden und die Asylunterkünfte in Freistadt nur kleine Einheiten sind. Die Ängste der Bevölkerung müsse man sehr ernst nehmen, man dürfe sie nicht wegdiskutieren. Das Thema sei sehr emotional, es spiele sich nicht im Kopf, sondern im Bauch ab. In Freistadt könne man dieses Thema nicht lösen, auch nicht mit Resolutionen. Für Diskussionen stehe er jederzeit gerne zur Verfügung. Gerne arbeite er gemeinsam an Lösungen. Es gefalle ihm allerdings nicht, wenn hier mit der „Asylantenkeule“ herumgeschleudert werde. Er fordert dazu auf, auf die Sachebene zu wechseln und das Thema im Sinne der Menschen zu bearbeiten.

Bgm Gratzl stellt einen Antrag auf Ende der Debatte

Abstimmungsergebnis:

Pro 28

Contra 9 (FPÖ-Fraktion, WIFF-Fraktion)

Antrag mehrheitlich angenommen

Gegenantrag der WIFF-Fraktion:

Der Nationalrat wird ersucht, das Asylrecht ehestmöglich dahingehend zu novellieren, dass folgende Punkte berücksichtigt werden:

- Betreiber von Asylunterkünften werden verpflichtet, zeitgerecht, zumindest aber zwei Wochen vor Ankunft der ersten Flüchtlinge Nachbarn und die Bürgerinnen und Bürger der jeweiligen Gemeinde bei einer öffentlichen Veranstaltung zu informieren und eine verantwortliche Ansprechperson der Unterkunft und deren Erreichbarkeit bekannt zu geben. Die Informationsveranstaltung ist auch über Gemeindemedien (Homepage, Gemeindeblatt, ...) bekannt zu machen und am Gemeindeamt öffentlich auszuhängen.
- bei Großquartieren ab 100 Personen ist ein Mitspracherecht bzw. Anhörungsrecht der Standortgemeinde festzulegen, welches dem Menschenrecht nicht widerspricht, aber eine „Drüberfahren“ über Gemeinden verhindern soll!
- Arbeitspflicht für Asylwerber. Diese sollen grundsätzlich im Rahmen ihrer Fähigkeiten und Möglichkeiten im öffentlichen Bereich entgeltlich für Arbeitsleistungen herangezogen werden können. Das steigert das Selbstwertgefühl der Betroffenen, hilft dem unter Personalmangel leidenden öffentlichen Bereich und steigert die allgemeine Akzeptanz der Flüchtlingshilfe.

Abstimmungsergebnis:

Pro 4 (WIFF-Fraktion)

Contra 33

Antrag mehrheitlich abgelehnt

Hauptantrag der FPÖ-Fraktion:

Antrag an den Gemeinderat, der Resolution zum Mitbestimmungsrecht von Nachbarn bei der Unterbringung von Asylwerbern an die Bundesregierung wie dargestellt zuzustimmen

Abstimmungsergebnis:

Pro 5 (FPÖ-Fraktion)

Contra 32

Antrag mehrheitlich abgelehnt

14. Allfälliges

GR Reitbauer möchte wissen, was aus dem neuen Betreiberkonzept des Schlossmuseums geworden ist.

Bgm Gratzl antwortet, dass das Konzept an alle Stadträte sowie an die Mitglieder des Kultur-ausschusses per Mail geschickt wurde.

GR Gutenbrunner bezieht sich auf ein Bürgermeister-Interview in der Zeitung TIPS, in dem sie gelesen haben will, dass die Planungen für die Generalsanierung der Badeanlage schon sehr weit fortgeschritten sind. Sie fragt Bgm Gratzl, ob er hier im Alleingang handelt, und möchte wissen, mit welchen Bürgermeistern der Nachbargemeinden er Kontakt aufgenommen hat, welche Gemeinden bereits im Boot sind und wann die Bagger auffahren.

GR Ratzenböck wünscht allen frohe Weihnachten und einen guten Rutsch. Er ist der Meinung, dass sich die ÖVP in eine seltsame Richtung entwickelt hat. Die Seitenhiebe – wie gerade eben mit der Badeanlage – seien unwürdig und halte er für entbehrlich. Solche Dinge könne man auch an anderer Stelle ansprechen.

GR Schaumberger sagt, dass er bei der Gemeinderatsklausur das Gefühl hatte, dass das gegenseitige Austricksen und Vernadern ein Ende hat; da habe er sich anscheinend getäuscht. Er bittet darum, sachlich zu bleiben und es zu unterlassen, sich gegenseitig zu vernadern und anzustacheln.

Bgm Gratzl erinnert daran, dass es einen Bäder-Arbeitskreis gibt, in dem alle Fraktionen vertreten sind. Die Baukosten seien von 9 auf 11 Millionen gestiegen. Man müsse den Landeshauptmann ins Boot holen, sonst sei es unmöglich, das zu finanzieren. Es sei schwierig, jene Gemeinden, die selbst ein Bad haben, davon zu überzeugen, bei einem Bezirkshallenbad in Freistadt mitzuzahlen. In Gallneukirchen habe man sich mit sechs Nachbargemeinden auf eine gemeinsame Finanzierung geeinigt, beim Land habe man aber eine Abfuhr bekommen, da alle Gemeinden des Bezirks im Boot sein müssen. Das werde auch in Freistadt schwierig. Da müsse man über alle Parteigrenzen hinweg zusammenarbeiten, dann werde man das schaffen.

Vbgm Hennerbichler sagt, dass in jenem TIPS-Artikel suggeriert wurde, dass Bgm Gratzl mit den Bürgermeistern der umliegenden Gemeinden bereits gesprochen hat; er glaube aber, dass das nicht der Fall ist. Weiters möchte er von Bgm Gratzl wissen, wann er vorhat, mit dem Bau des Hallenbads zu beginnen.

Bgm Gratzl lädt Vbgm Hennerbichler ein, ihn bei den Gesprächen mit den schwarzen Bürgermeistern zu begleiten und zu unterstützen. Mit den Bürgermeistern von Gutau und Sandl habe er bereits gesprochen. Dort sei es schwierig, da diese Gemeinden ein eigenes Hallenbad haben.

Bgm Gratzl bedankt sich für die über weite Strecken sehr konstruktive Zusammenarbeit und wünscht allen frohe Weihnachten.

Freistadt, 09.01.2023

.....
(Bürgermeister)

.....
(Schriftführerin)

Diese Verhandlungsschrift lag vom Tage ihrer Zustellung an die Fraktionen bis zum _____ während der Amtsstunden beim Stadtamt Freistadt und während der 8. Sitzung des Gemeinderates am _____ zur Einsichtnahme auf. Einwendungen gegen den Inhalt dieser Verhandlungsschrift sind nicht eingebracht worden. Das ordnungsgemäße Zustandekommen wird somit bestätigt.

Freistadt,

.....
(für die ÖVP-Fraktion)

.....
(für die SPÖ-Fraktion)

.....
(für die FPÖ-Fraktion)

.....
(für die GRÜNE-Fraktion)

.....
(für die WIFF-Fraktion)

.....
(Bürgermeister)